

Kundenvertrag

DEGIRO

Kundenvertrag

Einführung

Die Investmentgesellschaft *DEGIRO* bietet ihren Kunden Wertpapierdienstleistungen sowie mehrere Zusatzdienstleistungen an. Für die Erbringung ihrer Dienstleistungen hat *DEGIRO* einen Hauptvertrag aufgestellt - den *Kundenvertrag*. Der *Kundenvertrag* setzt sich aus verschiedenen Dokumenten zusammen. Deren Kern bildet der Vertrag über die Wertpapierdienstleistungen, der die Rechte und Pflichten beinhaltet, die für die allgemeine Geschäftsbeziehung zwischen *DEGIRO* und dem *Kunden* gelten. Zusätzlich zu dem Vertrag über die Wertpapierdienstleistungen gibt es bei *DEGIRO* eine Reihe von Anhängen, die Teile des Kundenvertrags darstellen können und in denen bestimmte Dienstleistungen vereinbart werden, die nicht von allen *Kunden* in Anspruch genommen werden. Der *Vertrag über Wertpapierdienstleistungen* und die Anhänge umfassen immer zwei Dokumente: die Einverständniserklärung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen/Sonderbedingungen. Mit der Unterzeichnung der Einverständniserklärung durch *DEGIRO* und den *Kunden* sind die geltenden Bedingungen anwendbar.

DEGIRO bietet seinen *Kunden* Informationen und weitere Einzelheiten zu den von ihr erbrachten Dienstleistungen und zu den über die Handelsplattform von *DEGIRO* gehandelten *Finanzinstrumenten*. Diese Informationen sind im Informationsblatt „*Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO*“ enthalten. Auch die „*Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO*“ sind Teil des Kundenvertrags. In bestimmten Fällen wird *DEGIRO* inhaltliche Änderungen an den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie an den „*Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO*“ vornehmen. Die aktuellen Versionen dieser Dokumente werden stets auf der *Website* von *DEGIRO* verfügbar sein.

Bei der Benutzung ihrer Dienstleistungen geht *DEGIRO* davon aus, dass ihre *Kunden* die Allgemeinen Geschäftsbedingungen/Sonderbedingungen sowie die bereitgestellten Informationen sorgfältig gelesen haben und verstehen. Falls es in Bezug auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen/Sonderbedingungen oder bereitgestellten Informationen Fragen gibt, werden *Kunden* dringend gebeten, nähere Informationen bei *DEGIRO* einzuholen, bevor Sie investieren. Dies kann etwaige Dispute oder Schadensfälle verhindern.

Allgemeine Geschäftsbedingungen DEGIRO

Inhalt

Kundenvertrag.....	2
Einführung	2
Allgemeine Geschäftsbedingungen	5
Artikel 1. Definitionen	5
Artikel 2. Vertragsverhältnis	8
Artikel 3. Kunde	10
Artikel 4. Dienstleistungen.....	12
Artikel 5. Webtrader	14
Artikel 6. Kontoguthaben.....	15
Artikel 7. Verantwortung des <i>Kunden</i> für Investments.....	18
Artikel 8. Aufträge.....	19
Artikel 9. Entleihung von Wertpapieren.....	21
Artikel 10. Obergrenze des Verfügungsrahmens.....	21
Artikel 11. Entgelte	24
Artikel 12. Information, Kommunikation	24
Artikel 13. Haftung, Haftungsausschluss und Schadenersatz	26
Artikel 14. Sicherheitsleistung	27
Artikel 15. Verschiedenes	28
Artikel 16. Dauer und Beendigung des Kundenvertrags.....	29
Artikel 17. Streitsachen	31

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der *Vertrag über Wertpapierdienstleistungen* umfasst die Einverständniserklärung zu Wertpapierdienstleistungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Dieser Vertrag bildet die Grundlage für alle von *DEGIRO* erbrachten Dienstleistungen.

Artikel 1. Definitionen

Zusätzlich zu den Begriffen, die im Dokument „Einverständniserklärung - Wertpapierdienstleistungen“ definiert sind, haben die kursiv gedruckten Begriffe im Dokument „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ folgende Bedeutungen:

„**Anhang**“: ein Zusatz zum *Vertrag über Wertpapierdienstleistungen*, welcher Teil davon ist.

„**Anhang Debit Geld**“: setzt sich zusammen aus der „Einverständniserklärung - *Debit Geld*“ sowie den Sonderbedingungen für das *Debit Geld*, die nach der Unterzeichnung durch die *Parteien* Bestandteil des *Kundenvertrags* werden.

„**Anhang Debit Wertpapiere**“: setzt sich zusammen aus der „Einverständniserklärung - *Debit Wertpapiere*“ sowie den Sonderbedingungen für die *Debit Wertpapiere*, die nach der Unterzeichnung durch die *Parteien* Bestandteil des *Kundenvertrags* werden.

„**Anhang Derivate**“: setzt sich zusammen aus der „Einverständniserklärung - *Derivate*“ sowie den Sonderbedingungen für den Handel mit *Derivaten*, die nach der Unterzeichnung durch die *Parteien* Bestandteil des *Kundenvertrags* werden.

„**Anlagekonto**“: ein von *DEGIRO* in der Buchführung von *DEGIRO* registriertes und von *SPV* auf den Namen des *Kunden* geführtes Konto, anhand dessen die Verpflichtungen des *Kunden* gegenüber *DEGIRO* in Bezug auf das *Debit Geld* und die *Debit Wertpapiere* sowie die Rechte und Pflichten des *Kunden* gegenüber *SPV* in Bezug auf die *Finanzinstrumente* (zu denen keine *Beteiligungen* zählen) registriert werden.

„**Auftrag**“: Anweisung des *Kunden* an *DEGIRO*.

„**AutoFX**“: von *DEGIRO* erbrachte Dienstleistung, im Rahmen derer *DEGIRO* automatisch *Fremdwährungen* für den *Kunden* erwirbt, wenn dieser zum Beispiel aufgrund des Erwerbs von *Finanzinstrumenten* gegenüber *DEGIRO* eine Zahlungsverpflichtung in dieser *Fremdwährung* eingeht und im Rahmen derer *DEGIRO* die *Fremdwährung* verkauft, wenn zum Beispiel aufgrund des Verkaufs von *Finanzinstrumenten* Geldmittel in dieser Währung zur Verfügung stehen.

„**Bankkonto**“: ein auf den Namen des *Kunden* eröffnetes Konto, dessen Details vom *Kunden* gegenüber *DEGIRO* angegeben wurden und welches von *DEGIRO* als Zahlungskonto akzeptiert wurde.

„**Beteiligung**“: Beteiligung an einem Investmentfonds, der zum Zweck der Definition „Beteiligung“ im Dokument „*Investmentfonds*“ der „*Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO*“ aufgezählt ist.

„**Debit Geld**“: von *DEGIRO* für *Kunden* erbrachte Dienstleistung, im Rahmen derer *Kunden* auf ihrem Konto einen auf Geldmittel bezogenen Sollsaldo in Euro oder in einer *Fremdwährung* führen

dürfen.

„**Debit Wertpapiere**“: von *DEGIRO* für *Kunden* erbrachte Dienstleistung, im Rahmen derer *Kunden* auf ihrem Konto einen auf Wertpapiere bezogenen Sollsaldo führen dürfen oder der Gesamtbetrag aller negativen Positionen zu *Wertpapieren*, die auf der persönlichen Seite des *Kunden* aufgeführt sind.

„**DEGIRO**“: die Investmentgesellschaft DEGIRO B.V.

„**Derivat**“: ein *Finanzinstrument*, dessen Wert sich von einem zugrunde liegenden Basiswert ableitet, wie zum Beispiel einer Aktie, einem Index, einem Rohstoff oder Anleihe, und das durch Eingehen einer Transaktion wirksam wird. Zu den wichtigsten *Derivaten* zählen Optionen, Futures, Differenzkontrakte und Swaps.

„**Eignungstest**“: von *DEGIRO* mit Hilfe eines Fragebogens durchgeführter Test, anhand dessen die Kenntnisse und/oder Erfahrungen des *Kunden* in Bezug auf die verschiedenen *Finanzinstrumente* geprüft werden sollen, die auf der Handelsplattform von *DEGIRO* gehandelt werden können.

„**Einverständniserklärung - AGB**“: Dokument, nach dessen Unterzeichnung zwischen dem *Kunden* und *DEGIRO* der *Vertrag über Wertpapierdienstleistungen* zustande kommt.

„**Entleihung**“: Die Verwendung von Wertpapieren seitens *DEGIRO*, die *SPV* für *Kunden* hält oder für welche *SPV* auf Rechnung des *Kunden* gegenüber einem Dritten über ein Lieferrecht verfügt.

„**Execution Only**“: Dienstleistung, im Rahmen derer *DEGIRO Orders* des *Kunden* in Bezug auf *Finanzinstrumente* auf Rechnung des *Kunden* weiterleitet oder ausführt und Positionen zu Geldmitteln und *Finanzinstrumenten* für den *Kunden* führt bzw. verwaltet, ohne dabei den *Kunden* zu beraten und ohne dabei zu prüfen, ob die *Orders* und die Entwicklung des Anlageportfolios dem Vermögen und den Anlagezielen des *Kunden* entsprechen.

„**Finanzinstrument**“: ein *Derivat* oder ein *Wertpapier*.

„**Fremdwährung**“: jede Währung, bei der es sich nicht um die jeweilige *Heimwährung* handelt.

„**Geldmarktfonds**“: ein Geldmarktfonds, der als *Geldmarktfonds* im Dokument „Investmentfonds“ der „*Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO*“ festgelegt ist. Geldmarktfonds sind Investmentfonds, die das Ziel haben eine Rendite zu erreichen und ein Risikoprofil zu haben, das dem risikolosen Zinssatz für die Währung, in welcher der Fond nominiert ist, entspricht.

„**Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen**“: alle Gesetze, Bestimmungen, Vorschriften, Rule Books, vertragliche Vereinbarungen, Gerichtsentscheidungen, Prospekte, Anweisungen oder bindende Empfehlungen, weil diese in bestimmten Fällen ausgesprochen werden und *DEGIRO* und der *Kunde an diese* gebunden sind und für die von *DEGIRO* erbrachten Dienstleistungen und Transaktionen und Investments der *Kunden* gelten.

„**Handelstag**“: Tag, an dem *DEGIRO* ihre Dienstleistungen erbringt.

„**Heimwährung**“: Währung, in der die *persönliche Seite* denominiert ist.

„**Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO**“: Informationen, die *Kunden* unter der gleichnamigen Rubrik auf der *Website* von *DEGIRO* zur Verfügung stehen. Diese Informationen gehören zum *Kundenvertrag* und dienen insbesondere der Erläuterung der von *DEGIRO* erbrachten Dienstleistungen. Außerdem sind in diesen Informationen die Änderungen zu dem zwischen den *Parteien* geschlossenen *Kundenvertrag* niedergelegt.

„**Kontoguthaben**“: Alle Positionen zu Geldmitteln und *Finanzinstrumenten* des *Kunden* (sowohl als Sollsaldo als auch als Guthabensaldo), wie diese auf der *persönlichen Seite* des *Kunden* geführt werden.

„**Kunde**“: die natürliche Person oder Rechtsperson, die mit der Unterzeichnung der „*Einverständniserklärung – AGB*“ eine Vertragspartei des „*Kundenvertrags*“ wird.

„**Kundenuntersuchung**“: Um ihre Dienstleistungen korrekt bereitstellen zu können und zur Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften prüft *DEGIRO* die Personen, für die sie ihre Dienstleistungen bereitstellen möchte. Im Rahmen dieser Prüfung überprüft *DEGIRO* unter anderem die Identität dieser Personen und gegebenenfalls auch die Kapital- und Verfügungsrechte sowie die Herkunft der Finanzmittel von Personen.

„**Kundenvertrag**“: vertragliche Vereinbarung zwischen dem *Kunden* und *DEGIRO*, zu dem der „*Vertrag über Wertpapierdienstleistungen*“ zählt sowie das Dokument „*Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO*“ und - sofern zutreffend - der „*Anhang Derivate*“, der „*Anhang Debit Geld*“ und der „*Anhang Debit Wertpapiere*“. Nach der Unterzeichnung dieser Dokumente durch den *Kunden* und *DEGIRO* bilden diese einen Bestandteil des „*Kundenvertrags*“ zusammen mit etwaigen sonstigen Verträgen, bezüglich derer die *Parteien* vereinbart haben, dass sie einen Teil des „*Kundenvertrags*“ bilden.

„**Obergrenze**“: Obergrenze, wie diese in Artikel 10 „*Obergrenze des Verfügungsrahmens*“ der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen näher definiert ist.

„**Order**“: *Auftrag* zum An- oder Verkauf von *Finanzinstrumenten*.

„**Orderausführungsgrundsätze**“: die von *DEGIRO* festgelegten Grundsätze hinsichtlich der Ausführung von *Orders*, wie diese im Dokument „*Orders und Orderausführungsgrundsätze*“ beschrieben sind. Dieses Dokument ist ein Bestandteil der *Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO*.

„**Partei**“: *DEGIRO* (im eigenen Namen oder im *Auftrag* von *SPV* handelnd) oder der *Kunde*.

„**Persönliche Seite**“: die persönliche Seite des *Kunden* im *Webtrader*, die mit einem *Zugangscode* geschützt ist und auf der der *Kunde* *Orders* eingeben und die Liste der zuvor erteilten *Orders* sowie die *Obergrenzen* und das *Kontoguthaben* einsehen kann.

„**Profil**“: das vom *Kunden* auf der persönlichen Seite zu wählende bzw. gewählte Anlageprofil für jede *persönliche Seite*. Informationen zu *Profilen* befinden sich im Dokument „*Profile*“ in den „*Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO*“.

„**Risiko**“: das Abwärtsrisiko des *Kontoguthabens*, wie dieses von *DEGIRO* auf der Grundlage von Berechnungsmethoden und Risikoszenarien errechnet wurde. Die Berechnung des *Risikos* wird im Informationsblatt „*Sicherheitswert, Risiko, Debit Geld und Debit Wertpapiere*“ näher erläutert.

— Allgemeine Geschäftsbedingungen von DEGIRO

„**Sicherheitswert**“: Wert des *Kontoguthabens*, der auf der Grundlage der von *DEGIRO* gehandhabten Bewertungsgrundsätze und Berechnungsmethoden errechnet wird, wie dies im Informationsblatt „*Sicherheitswert, Risiko, Debit Geld und Debit Wertpapiere*“ näher erläutert.

„**SPV**“: SPV Long Short und/oder SPV Long Only.

„**SPV Long Only**“: Stichting *DEGIRO*, eine Rechtsperson nach niederländischem Recht mit satzungsmäßigem Sitz in Amsterdam (Niederlande).

„**SPV Long Short**“: Stichting *DEGIRO II* sowie Stichting *DEGIRO IIb*, jeweils eine Rechtsperson nach niederländischem Recht mit satzungsmäßigem Sitz in Amsterdam (Niederlande).

„**Verbundene Partei**“: jede Rechtspersönlichkeit, die Bestandteil der *LPE Capital Group* ist oder von einem Mitglied der *LPE Capital Group* geführt wird.

„**Vertrag über Wertpapierdienstleistungen**“: setzt sich zusammen aus den Dokumenten „*Einverständniserklärung - AGB*“ sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Wertpapierdienstleistungen.

„**Webseite**“: Die Webseite von *DEGIRO*, die Sie unter www.degiro.nl bzw. den von *DEGIRO* genutzten länderspezifischen Domain-Kennungen erreichen können.

„**Webtrader**“: die Handelsumgebung von *DEGIRO* auf der (mobilen oder regulären) *Website* von *DEGIRO*.

„**Wertpapier**“: ein von einem Emittenten ausgegebenes Finanzinstrument. Die wichtigsten *Wertpapiere* sind Aktien, Optionsscheine, *Beteiligungen* an Fonds, Anleihen sowie von diesen *Wertpapieren* abgeleitete Rechte wie zum Beispiel Claims und Dividendenrechte, jedoch keine *Derivate*.

„**Zentrales Konto**“: Das bei *SPV Long Only* geführte Konto, wie dieses in den „*Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO*“ beschrieben ist.

„**Zugangscodes**“: Kombination, die sich aus einem vom Benutzer gewählten Benutzernamen und einem Passwort zusammensetzt.

Artikel 2. Vertragsverhältnis

2.1 Vertrag über Wertpapierdienstleistungen

Mit der Ausführung der „*Einverständniserklärung – AGB*“ durch den *Kunden* treten die *Allgemeinen Geschäftsbedingungen* von *DEGIRO* sowie die „*Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO*“ als Vereinbarung zwischen dem *Kunden* und *DEGIRO* in Kraft. Die *Parteien* stimmen darin überein, dass die Ausführung der *Einverständniserklärung* durch die elektronische Einwilligung zu ihrer Wirksamkeit erfüllbar ist.

2.2 SPV

Für die Führung von *Finanzinstrumenten* (bei denen es sich nicht um *Beteiligungen* handelt) im *Auftrag* des *Kunden* setzt *DEGIRO SPV* ein. *SPV* ist eine passive Verwahrstelle (eine Stiftung),

— Allgemeine Geschäftsbedingungen von DEGIRO

DEGIRO B.V. ist als Investmentgesellschaft bei der niederländischen Finanzaufsichtsbehörde (AFM) registriert. **8/31**

deren Aktivitäten sich auf die Führung von *Finanzinstrumenten* und Geldmittel beschränken. Auf diese Weise werden die Positionen zu *Finanzinstrumenten* und Geldmitteln getrennt vom Vermögen von *DEGIRO* geführt. Dies bedeutet, dass die *Finanzinstrumente* und Geldmittel auch im Falle einer etwaigen Insolvenz von *DEGIRO* den *Kunden* zur Verfügung stehen.

SPV Long Only wird von *DEGIRO* für die Führung aller Long-Positionen in Geldmitteln und *Wertpapieren* für das Konto des *Kunden* verwendet. Hiervon ausgeschlossen sind solche Geldmittel und *Wertpapiere*, die als Sicherheitsleistung in Bezug auf Positionen in *Derivaten*, *Debit Geld* oder *Debit Wertpapiere* dieser Kunden gegenüber Dritten gebraucht werden.

SPV Long Short wird von *DEGIRO* dazu verwendet, um auf seinen Konten bei Drittparteien, wie Clearingstellen oder Prime Brokern, alle Positionen in *Derivaten* und alle sonstigen Positionen zu halten, die von diesen Drittparteien für die Dienstleistungen *Debit Geld* und *Debit Wertpapiere* entliehen wurden, sowie solche Geldmittel und *Wertpapiere* zu hinterlegen, die Dritten als Sicherheitsleistung für solche Positionen zur Verfügung gestellt werden. Sofern der Kunde eine der Dienstleistungen *Derivate*, *Debit Geld* und *Debit Wertpapiere* in Anspruch nimmt, erklärt er sich damit einverstanden, dass *DEGIRO* berechtigt ist, Teile der Geldmittel und der *Wertpapiere* (wie näher im Dokument „Wertpapierdienstleistungen“ in den *Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO* erläutert) im Namen des *Kunden* auf den Konten von *SPV Long Short* bei oben genannten Drittparteien zu führen.

DEGIRO wurde durch *SPV* dazu ermächtigt, in allen Angelegenheiten im Namen der *SPV* zu handeln und zu Verträge zu schließen. *DEGIRO* schließt den vorliegenden „*Kundenvertrag*“ in eigenem Namen und im *Auftrag* der *SPV*. Die aus dem vorliegenden Vertrag hervorgehenden Rechte und Pflichten, die sich auf die Führung von *Finanzinstrumenten* (nicht in der Form von *Beteiligungen*) beziehen, werden von *DEGIRO* im *Auftrag* von *SPV* übernommen. Die gesamte Kommunikation zwischen dem *Kunden* und *SPV* erfolgt durch *DEGIRO* als Bevollmächtigte von *SPV*. Der *Kunde* erteilt hiermit *DEGIRO* die unwiderrufliche Vollmacht, um im *Auftrag* des *Kunden* *SPV* mit der Abwicklung von Aufträgen und mit der Einziehung der vereinbarten, an *DEGIRO* zu entrichtenden Gebühr zu beauftragen.

2.3 Ein Vertrag

Der „*Kundenvertrag*“ ist der Rahmenvertrag, unter welchem *DEGIRO* all seine Dienstleistungen für den *Kunden* bereitstellt. Alle für den *Kunden* von *DEGIRO* ausgeführten *Aufträge* und Transaktionen, alle Positionen zu Geldmitteln und *Finanzinstrumenten*, die auf allen *persönlichen Seiten* registriert sind, der „*Vertrag über Wertpapierdienstleistungen*“, das Dokument „*Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO*“ und - sofern zutreffend - der „*Anhang Derivate*“, der „*Anhang Debit Geld*“ und der „*Anhang Debit Wertpapiere*“ sowie etwaige sonstige Verträge, bezüglich derer die *Parteien* vereinbart haben, dass sie einen Teil des „*Kundenvertrags*“ bilden, formen gemeinsam einen Vertrag. Falls der *Kunde* mehr als eine *persönliche Seite* eröffnet, wird der *Kunde* dazu aufgefordert den „*Kundenvertrag*“ erneut zu akzeptieren. Dies wird ausschließlich aus technischen Gründen so gehandhabt und bedeutet nicht, dass zwischen *DEGIRO* und dem *Kunden* mehr als ein „*Kundenvertrag*“ geschlossen wurde.

2.4 Hierarchie der Bestimmungen

Die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von *DEGIRO* niedergelegten Bestimmungen gelten für alle geschäftlichen (auch zukünftigen) Beziehungen zwischen *DEGIRO* und dem *Kunden*, sofern in der „*Einverständniserklärung – AGB*“ oder in anderen Verträgen und Geschäftsbedingungen, die für die von *DEGIRO* erbrachten Dienstleistungen gelten, nicht

ausdrücklich Gegenteiliges angegeben ist. Falls die im *Vertrag über Wertpapierdienstleistungen* oder im *Anhang* genannten Bestimmungen im Widerspruch zu den Bestimmungen stehen, die im Dokument „*Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO*“ niedergelegt sind, sind die im „*Vertrag über Wertpapierdienstleistungen*“ bzw. im *Anhang* genannten Bestimmungen maßgeblich. Die im *Anhang* genannten Bestimmungen sind maßgeblich, wenn diese mit den im *Vertrag über Wertpapierdienstleistungen* oder den im Dokument „*Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO*“ genannten Bestimmungen im Widerspruch stehen.

2.5 Änderungen

DEGIRO kann inhaltliche Änderungen am *Kundenvertrag* vorschlagen. DEGIRO wird den *Kunden* über solche Änderungen in Kenntnis setzen. Wenn der *Kunde* weiterhin die Dienstleistungen von DEGIRO verwendet, wird angenommen, dass der *Kunde* die Änderungen akzeptiert hat, es sei denn, dass der *Kunde* innerhalb von 30 *Handelstagen* nach Bekanntgabe der Änderungen DEGIRO schriftlich darüber in Kenntnis setzt, dass der *Kunde* die Änderungen nicht akzeptiert. Sowohl DEGIRO als auch der *Kunde* haben in dem Fall das Recht, den *Kundenvertrag* mit sofortiger Wirkung zu beenden. Falls Änderungen notwendig sind um eine gesetzliche Anforderung zu erfüllen, werden diese Änderungen direkt anwendbar sein, der *Kunde* hat in dem Fall nicht die Möglichkeit, die vorgenommenen Änderungen nicht zu akzeptieren. Die jüngsten Versionen der einzelnen Dokumente, die einen Bestandteil des *Kundenvertrags* bilden, sind auf der *Webseite* von DEGIRO zu finden und können von dort heruntergeladen werden.

2.6 Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen

Der *Kunde* akzeptiert, dass DEGIRO nicht verpflichtet ist, seine Dienstleistungen zu erbringen, wenn DEGIRO der Meinung ist, dass damit gegen die gesetzlichen Vorschriften verstoßen wird. Der *Kunde* akzeptiert, dass alle Dienstleistungen den gesetzlichen Vorschriften unterliegen und dass diese Vorrang vor den zwischen den *Parteien* getroffenen Vereinbarungen haben. Der *Kunde* verpflichtet sich gegenüber DEGIRO zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen, die sich auf den *Kunden* beziehen Bitte lesen Sie das Dokument „*Wertpapierdienstleistungen*“ „*Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO*“ für Beispiele zu gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen, die gelten.

Artikel 3. Kunde

3.1 Zulassung von Kunden

DEGIRO hat Regelungen festgelegt, die sich auf den Umfang, die Art und den Geltungsbereich der für bestimmte natürliche Personen und Rechtspersonen bereitgestellten Dienstleistungen beziehen. DEGIRO ist ferner dazu berechtigt, ohne Nennung der Gründe Personen nicht oder für bestimmte Dienstleistungen nicht als *Kunde* zu akzeptieren.

3.2 Kundenuntersuchung und Eignungstest

Der *Kunde* erteilt DEGIRO die ausdrückliche Zustimmung zur *Kundenuntersuchung*. Auf die erste Aufforderung von DEGIRO hin wird der *Kunde* die erbetene Mitwirkung an der *Kundenuntersuchung* und am *Eignungstest* leisten und die von DEGIRO gestellten Fragen wahrheitsgetreu beantworten.

3.3 Privatkunde

Auf Grund von gesetzlichen Grundlagen muss der Anleger als Privatkunde, professioneller Kunde oder zulässige Gegenpartei eingestuft werden. Diese Klassifizierung betrifft in erster Linie den Grad der Sorgfaltspflicht von DEGIRO gegenüber ihren *Kunden*. Mit dieser gesetzlichen Bestimmung

— Allgemeine Geschäftsbedingungen von DEGIRO

DEGIRO B.V. ist als Investmentgesellschaft bei der niederländischen Finanzaufsichtsbehörde (AFM) registriert. 10/31

soll dafür Sorge getragen werden, dass die Sorgfaltspflicht möglichst auf den *Kunden* ausgerichtet ist und dass dieser die auf ihn zutreffenden Informationen erhält. Um allen *Kunden* gegenüber denselben Grad der Sorgfaltspflicht und Information gewähren, hat sich *DEGIRO* dazu entschieden, alle *Kunden* grundsätzlich als „Privatkunden“ einzustufen.

3.4 Andere Klassifizierung

In der Regel bietet *DEGIRO* dem *Kunden* nicht die Option eine Klassifizierung zu wählen, die höher als die Klassifizierung des *Kunden* gemäß MiFID ist.

3.5 US-Personen

Natürliche und Rechtspersonen, die Einwohner der Vereinigten Staaten von Amerika oder dort registriert sind, oder auf eine andere Weise als „US Citizen“, „Permanent Resident“, „Resident Alien“ oder „US Person“ gemäß Regulation S und Rule 4.7 des US Commodity Exchange Act gelten sowie Bürger anderer Rechtsgebiete, welche die Bereitstellung von Finanzdienstleistungen an ihre Staatsangehörige nicht oder nur begrenzt tolerieren, dürfen die Dienstleistungen von *DEGIRO* nicht in Anspruch nehmen und halten *DEGIRO* für etwaige Schäden schadlos, die *DEGIRO* aufgrund der Verletzung dieses Verbots entstehen. Der Kunde bestätigt gegenüber *DEGIRO*, dass er keine „US Person“ ist.

3.6 Selbstverantwortung und Risiko

Der *Kunde* verpflichtet sich gegenüber *DEGIRO* dazu, dass er ausschließlich auf eigene Rechnung auf der Handelsplattform von *DEGIRO* Transaktionen ausführt und dass er den *Kundenvertrag* im eigenen Namen und nicht als Vertreter eines Dritten schließt. Falls der *Kunde* die Dienstleistungen von *DEGIRO* im Namen einer oder mehrerer Dritter verwenden möchte, muss der *Kunde* *DEGIRO* kontaktieren.

3.7 Kunde ist mehr als eine Person

Der *Kundenvertrag* kann entweder mit einer Person oder in manchen Situationen mit mehreren Personen gemeinsam geschlossen werden. Falls mehrere Personen gemeinsam den Vertrag mit *DEGIRO* schließen, so sind diese Personen sowohl gemeinsam als auch jede für sich zur Erteilung von *Aufträgen* befugt. *DEGIRO* kann in diesem Fall der Information oder dem *Auftrag*, der nur von einer Person erhalten wurde, vertrauen und auf Grund des Wissens und der Erfahrung nur einer Person handeln. *DEGIRO* ist jedoch dazu berechtigt, im Zweifelsfall die Ausführung eines *Auftrags* so lange zu verweigern, bis *DEGIRO* von allen betreffenden Personen eine Bestätigung des *Auftrags* erhalten hat.

Wenn der *Kundenvertrag* mit mehr als einer Person geschlossen wird, sind alle beteiligten Personen gegenüber *DEGIRO* gesamtschuldnerisch haftbar für alle im *Kundenvertrag* niedergelegten Verpflichtungen.

3.8 Kunde ist Rechtsperson

Falls der *Kundenvertrag* mit einer Rechtsperson geschlossen wird, haben die Geschäftsführer der Rechtsperson gegenüber *DEGIRO* und *SPV* zu garantieren, dass für alle *Aufträge*, die im *Auftrag* der Rechtsperson an *DEGIRO* erteilt werden, die entsprechende Befugnis erteilt wurde und dass diese mit den Interessen der Gesellschaft und der Vertretungsbefugnis übereinstimmen, wie diese für die Rechtsperson gelten.

3.9 Verantwortung des Kunden

Der *Kunde* verpflichtet sich gegenüber *DEGIRO*, nach besten Kräften die eigenen Interessen und

die Interessen von *DEGIRO* und seiner Kunden zu berücksichtigen und auf sorgfältige und umsichtige Weise die Dienstleistungen von *DEGIRO* in Anspruch zu nehmen. Der *Kunde* gibt *DEGIRO* insbesondere das Versprechen, nicht mit *Finanzinstrumenten* zu handeln, deren Funktionsweise der *Kunde* nicht vollständig versteht oder die mit einem höheren *Risiko* verbunden sind, das nicht der Finanzlage des *Kunden* entspricht. Der *Kunde* erklärt sich damit einverstanden und gewährleistet, dass der *Kunde* keine Gesetzesverletzungen oder kriminelle Handlungen wie Steuervermeidung, Marktmanipulation, Insiderhandel oder die unerlaubte Bereitstellung von finanziellen (Beratungs-)Dienstleistungen ohne entsprechende Lizenz vornimmt. Zusätzliche Erklärungen sowie Beispiele finden Sie im Dokument „*Wertpapierdienstleistungen*“ in den „*Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO*“.

3.10 Tod des Kunden

Im Todesfall können der Erbe bzw. die Erben nur dann über das *Kontoguthaben* verfügen und die von *DEGIRO* bereitgestellten Dienstleistungen in Anspruch nehmen, wenn die von *DEGIRO* geforderten Informationen und Dokumente eingegangen sind.

Artikel 4. Dienstleistungen

4.1 Zulassung

DEGIRO wird seine Dienstleistungen erst dann bereitstellen, wenn der *Kunde* von *DEGIRO* nach Ausübung der Sorgfaltspflicht akzeptiert wurde. Dies kann vor oder nach der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrags erfolgen.

4.2 Transaktionen und Positionen in Finanzinstrumenten

Die Dienstleistungen von *DEGIRO* beinhalten, dass *DEGIRO* ihren *Kunden* die Möglichkeit bietet, über das Netzwerk von Brokern, Clearing Members, Gegenparteien, Banken, Börsen sowie anderen *Parteien*, zu denen *DEGIRO* direkt oder indirekt eine Geschäftsbeziehung unterhält, Transaktionen mit *Finanzinstrumenten* auszuführen und Positionen zu *Finanzinstrumenten* zu halten. Bei der Auswahl und der fortlaufenden Prüfung der von *DEGIRO* beauftragten Dritten geht *DEGIRO* mit der entsprechenden Sorgfalt vor.

4.3 Beteiligungen

Die von *DEGIRO* in Bezug auf *Beteiligungen* erbrachten Dienstleistungen beinhalten, dass *DEGIRO* die *Order* des *Kunden* im Zusammenhang mit *Beteiligungen* im *Auftrag* des *Kunden* an den betreffenden Investmentfonds weiterleitet. Der *Kunde* hält damit auch keine *Beteiligung* bei *DEGIRO* oder *SPV*, sondern eine direkte *Beteiligung* an dem entsprechenden Investmentfonds. Die *Beteiligungen* des *Kunden* werden auf der *persönlichen Seite* registriert und werden als solche Teil des *Kontoguthabens*.

4.4 Positionen bei Dritten

DEGIRO und *SPV* werden alle Positionen zu Geldmitteln und *Finanzinstrumenten*, die der *Kunde* bei ihnen hält, ihrerseits bei Dritten, zum Beispiel bei zentralen Wertpapierverwahrstellen, zentralen Gegenparteien Prime Brokers, Clearing Stellen und Depotbanken, führen. Die Vor- und Nachteile aller Positionen, die so geführt werden, gelten auf Rechnung und *Risiko* des *Kunden*. Dies bedeutet, dass alle Gewinne, wie zum Beispiel Dividenden und Wechselkursanstiege, aber auch alle Verluste, wie zum Beispiel Wechselkursverluste sowie Verluste aufgrund der Nichterfüllung oder Insolvenz einer dritten Partei auf Risiko und auf Rechnung des *Kunden* sind und durch

DEGIRO mit dem *Kontoguthaben* verrechnet werden. Dies erfolgt nach Abzug der Steuern oder anderer gesetzlich vorgeschriebener Beträge, sofern diese den gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften entsprechen. Mehr Informationen über das Halten von Geld und *Finanzinstrumenten* bei Drittparteien finden Sie im Dokument „Wertpapierdienstleistungen“ der „*Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO*“

4.5 Nutzung durch Dritte

SPV Long Short hält in seinen geführten Konten bei Drittparteien, wie zum Beispiel Clearing Stellen und Prime Brokers, Positionen in Derivaten und leiht sich gegebenenfalls Wertpapiere oder Geldmittel von diesen Drittparteien, zur Nutzung im Zusammenhang mit den Dienstleistungen *Debit Geld* und *Debit Wertpapiere*. Für diese Positionen verlangen die jeweiligen Drittparteien die Hinterlegung von Sicherheiten. Diese Sicherheiten werden durch *SPV Long Short* bereitgestellt, indem den Drittparteien ein Pfandrecht auf Geldmittel und *Wertpapiere*, die durch *SPV Long Short* bei diesen Drittparteien gehalten werden, gestattet wird. Sofern der Kunde in *Derivate* investiert oder Positionen in *Debit Geld* oder *Debit Wertpapiere* bei *DEGIRO* führt, erteilt der Kunde *DEGIRO* das ausdrückliche Recht, Geldmittel und *Wertpapiere* im Auftrag und auf Rechnung des Kunden bei *SPV Long Short* zu führen und diese als Pfandrecht für Drittparteien zu nutzen. Mehr Informationen über die Bereitstellung eines Sicherheitsrechts an Drittparteien finden Sie im Dokument „Wertpapierdienstleistungen“ der „*Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO*“

4.6 Fehlbetrag

Es ist die Aufgabe von *DEGIRO*, stets dafür Sorge zu tragen, dass der Wert der Geldmittel und *Wertpapiere*, die *DEGIRO* und *SPV* auf Rechnung und *Risiko* der Kunden bei Dritten führen, dem Wert und allen Rechten aller Kunden auf Geldmittel und Wertpapiere gegenüber *DEGIRO* und *SPV* entspricht. Trotzdem kann es vorkommen, dass zu einem Zeitpunkt die Geldmittel in einer bestimmte Währung oder bestimmte *Finanzinstrumente*, die *SPV* für die Kunden von *DEGIRO* führt, einen Fehlbetrag aufweisen. Dies könnte beispielsweise durch einen Fehler von *DEGIRO*, einer Depotbank oder eines Prime Brokers verursacht werden. Selbstverständlich wird *DEGIRO* in einem solchen Fall die Ursache des Fehlers ermitteln und sich dafür einsetzen, dass der Fehlbetrag so schnell wie möglich rückgängig gemacht wird. Solange ein Fehlbetrag besteht und dieser noch nicht auf einen oder mehrere Kunden verteilt wurde, gilt zum Schutz des Kunden Folgendes:

Falls der Wert in einer bestimmten Währung oder zu bestimmten *Finanzinstrumenten*, die *DEGIRO* und *SPV* auf Rechnung und *Risiko* der Kunden von *DEGIRO* führen, negativ ist, ist *DEGIRO* dazu berechtigt, diesen Fehlbetrag anteilig zur Gesamtposition in dieser Währung oder diesen *Finanzinstrumenten* über alle Kunden aufzuteilen, in deren Konto die Währung oder das *Finanzinstrument* gehalten wird oder gehalten werden sollten. Im Falle eines Fehlbetrags ist *DEGIRO* dazu berechtigt, die Ausführung von *Aufträgen* so lange hinauszuzögern, bis der Fehlbetrag verteilt oder rückgängig gemacht wurde. Wenn sich herausstellt, dass der Fehlbetrag darauf zurückzuführen ist, dass ein Kunde von *DEGIRO* keine ausreichenden Sicherheiten oder Finanzierung für seine Investitionen bereitgestellt hat, wird *DEGIRO* den Fehlbetrag auf eigene Kosten ausgleichen.

Mehr Informationen über die Verteilung des Fehlbetrags finden Sie im Dokument „Wertpapierdienstleistungen“ der „*Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO*“.

4.7 Derivate

Kunden, die bei *DEGIRO* mit *Derivaten* handeln möchten, müssen zusätzlich zum *Vertrag über*

Wertpapierdienstleistungen den Anhang Derivate mit DEGIRO abschließen.

4.8 Debit Geld

Kunden, die bei DEGIRO von der Möglichkeit des Sollsaldos für Geldmittel Gebrauch machen möchten, müssen zusätzlich zum Vertrag über Wertpapierdienstleistungen den Anhang Debit Geld mit DEGIRO abschließen.

4.9 Debit Wertpapiere

Kunden, die bei DEGIRO von der Möglichkeit des Sollsaldos für Wertpapiere Gebrauch machen möchten, müssen zusätzlich zum Vertrag über Wertpapierdienstleistungen den Anhang Debit Wertpapiere mit DEGIRO abschließen.

4.10 Börsen und Finanzinstrumente

DEGIRO entscheidet darüber, welche Börsen, Währungen und Finanzinstrumente zum Dienstleistungsumfang gehören und stellt hierzu eine Übersicht auf der Website bereit. DEGIRO ist jederzeit dazu berechtigt die für eine bestimmte Börse, Währung oder für ein bestimmtes Finanzinstrument erbrachten Dienstleistungen zu ändern oder einzustellen. DEGIRO wird den Kunden darüber so schnell wie möglich informieren.

Artikel 5. Webtrader

5.1 Zugangscode

Mit dem vom Kunden gewählten Zugangscode gewährt DEGIRO dem Kunden Zugang zu seiner persönlichen Seite im Webtrader. Der Kunde muss den Zugangscode sorgfältig schützen. Der Kunde kann zu jedem Zeitpunkt den bestehenden Zugangscode mit einem andern vom Kunden gewählten Zugangscode ersetzen. Es ist die Verantwortung des Kunden das Passwort sofort zu ändern, wenn der Kunde zu einem Zeitpunkt den Verdacht hat, dass der Zugangscode nicht mehr geheim ist. Auf Anfrage des Kunden kann DEGIRO vorübergehend den Zugang zur persönlichen Seite blockieren.

Der Kunde ist selbst verantwortlich für die Verwendung des Zugangscode. Ein etwaiger Verlust, Diebstahl oder Missbrauch des Zugangscode hat der Kunde DEGIRO umgehend zu melden, und zwar auch dann, wenn Unbefugte auf eine andere Weise Zugang zum Code erhalten haben. Nach Erhalt der Meldung und nach deren Bestätigung gegenüber dem Kunden wird DEGIRO die Nutzung des Zugangscode blockieren. Aufträge, die vor der Blockierung des Codes ausgeführt wurden, erfolgen auf Rechnung und Risiko des Kunden.

5.2 Mehrere persönliche Seiten im Webtrader

Der Kunde hat die Möglichkeit, mehr als eine persönliche Seite anzulegen. Wenn der Kunde mehr als eine persönliche Seite im Webtrader führt, wird DEGIRO diese auf täglicher Basis gesondert handhaben, was bedeutet, dass Kontoguthaben, Zinsen, Kosten u.a. für jede persönliche Seite separat berechnet werden, dass Zusatzdienstleistungen wie Derivate, Debit Geld und Debit Wertpapiere für jede persönliche Seite separat aktiviert werden müssen und dass die Obergrenzen gemäß Artikel 10 separat für jede persönliche Seite berechnet, überwacht und durchgesetzt werden. Es ist zu beachten, dass im Falle eines Fehlbetrags auf einer der persönlichen Seiten DEGIRO dazu berechtigt ist, das Kontoguthaben einer anderen persönlichen Seite zu verwenden, um solch einen Fehlbetrag auszugleichen.

5.3 Anlageprofile

Für jede *persönliche Seite* kann der *Kunde* im *Webtrader* ein Anlageprofil wählen. Im Dokument „*Profile*“, das einen Bestandteil der „*Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO*“ bildet, werden die Unterschiede zwischen den einzelnen Anlageprofilen erläutert.

5.4 Erteilung von Aufträgen über den Webtrader

Alle *Aufträge*, die über den *Webtrader* unter Verwendung des *Zugangscodes* erteilt wurden, gelten auf Rechnung und *Risiko* des *Kunden* und dürfen von *DEGIRO* im *Kontoguthaben* verrechnet werden. Der *Kunde* ist nicht dazu berechtigt, *Aufträge* in automatisierter Form zu erteilen. Wenn der *Kunde* wünscht, in automatisierter Form zu handeln, muss der *Kunde* *DEGIRO* kontaktieren.

5.5 Kontinuität der Dienstleistungen

Der *Webtrader* ist ein technisches Kommunikationssystem, das von *DEGIRO* für die Kommunikation zwischen *DEGIRO* und seinen Kunden und den vielen Anbietern von Dienstleistungen wie Banken, Brokern und Börsen, die *DEGIRO* für die Bereitstellung seiner Dienstleistungen benötigt, benutzt wird. Die Bemühungen von *DEGIRO* sind auf einen störungsfreien Zugang zu den Dienstleistungen gerichtet, die *Kunden* über den *Webtrader* in Anspruch nehmen können. *DEGIRO* gibt keine Garantie für eine ununterbrochene und fehlerfreie Funktionsweise des *Webtraders* und ist dazu berechtigt, den Zugang zum *Webtrader* bzw. dessen Funktionsweise vorübergehend einzuschränken, zum Beispiel bei technischen Störungen oder Wartungsarbeiten. Es sollte klar sein, dass *DEGIRO* nur von diesem Recht Gebrauch macht, wenn *DEGIRO* es als nötig für den Schutz der Kunden von *DEGIRO*, von *DEGIRO* selbst oder für die ordnungsgemäße Funktionsweise der Märkte und Preise erachtet. Im Dokument „*Orders und Orderausführungsgrundsätze*“ der „*Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO*“ kann der *Kunde* lesen, wie der *Kunde* zu so einem Zeitpunkt *Orders* platzieren kann.

5.6 Sorgfaltspflicht des Kunden

Der *Kunde* ist verpflichtet, bei der Verwendung des *Webtraders* stets umsichtig vorzugehen und sich zu bemühen, dass auf den *Webtrader* von einem sicheren und virusfreien Computer aus zugegriffen wird.

5.7 Kontoguthaben, Obergrenzen

Über den *Webtrader* können *Kunden* kontinuierlich ihr *Kontoguthaben* und die geltenden *Obergrenzen* des Verfügungsrahmens einsehen.

Artikel 6. Kontoguthaben

6.1 SPV

DEGIRO trägt dafür Sorge, dass alle Positionen zu Finanzinstrumenten (außer *Beteiligungen* und *Debit Wertpapiere*) bei *SPV* geführt und in der Verwaltung von *SPV* gebucht werden. Die *Finanzinstrumente* werden auf Anweisung von *DEGIRO* direkt für den *Kunden* bei *SPV* geführt. Der *Kunde* akzeptiert, dass die *Finanzinstrumente*, die von *SPV* direkt für den *Kunden* geführt werden, auf Rechnung und *Risiko* des *Kunden* laufen.

6.2 Bankkonto

Geldmittel können nur von dem oder auf das *Bankkonto* überwiesen werden. Mit schriftlicher Anweisung des *Kunden* kann *DEGIRO* Zahlungen an Dritte leisten, wie zum Beispiel Vermögensverwalter oder Tool-Anbieter, die Dienstleistungen in Bezug zu den Investitionen des *Kunden* auf der *persönlichen Seite* anbieten. *DEGIRO* kann einen Überweisungsauftrag auf das

Bankkonto zurückhalten, bis das Geld tatsächlich bei *DEGIRO* oder *SPV* eingegangen ist.

6.3 Übertrag von Finanzinstrumenten

Auf Anfrage des *Kunden* wird *DEGIRO* nach bestem Bestreben einen Übertrag von *Finanzinstrumenten* aus dem *Portfolio* auf ein Konto außerhalb von *DEGIRO*, welches auf den Namen des *Kunden* lautet, vornehmen. Für diese Dienstleistung fallen die im Preisverzeichnis aufgeführten Gebühren an.

6.4 Lieferung von Wertpapieren

Mit der Ausnahme von *Beteiligungen* bietet *DEGIRO* nicht die Möglichkeit an, registrierte oder Inhaberaktien über *DEGIRO* an den herausgebenden Unternehmen direkt zu erwerben.

6.5 Automatischer Erwerb von Geldmarktfonds

Gemäß EU-Gesetzgebung können Kunden eines Investmentunternehmens Geldmittel auf einem Konto bei dem Investmentunternehmen halten. EU-Gesetzgebung verpflichtet Investmentunternehmen diese Geldmittel, die oft „Kundengeld“ genannt werden, sicher zu halten. Als Abweichung von EU-Gesetzgebung erlaubt die niederländische Regulierungsbehörde Investmentunternehmen nicht Geldmittel zu halten. Aus diesem Grund können *DEGIRO* und *SPV* keine Geldmittel von Kunden on *DEGIRO* halten. *DEGIRO* verwendet *Geldmarktfonds* um Kunden die Möglichkeit zu geben Liquidität bei *DEGIRO* zu halten. Zu diesem Zweck gibt der Kunde einen Dauerauftrag an *DEGIRO* alle Geldmittel, die vom *Kunden* auf das *zentrale Konto* überwiesen werden oder die durch eine Verkaufstransaktion erhalten werden, auf Rechnung Gefahr des *Kunden* in einen *Geldmarktfonds* zu investieren. Mehr Informationen über diese Art Geldmittel zu halten finden Sie im Dokument „Wertpapierdienstleistungen“ der „*Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO*“. Mehr Informationen zu den verschiedenen Geldmarktfonds, in welche Kunden von *DEGIRO* über einen Dauerauftrag investieren können, finden Sie im Dokument „Investmentfonds“ der „*Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO*“.

6.6 Automatischer Verkauf von Geldmarktfonds

Der *Kunde* erteilt *DEGIRO* hiermit einen Dauerauftrag so viele *Beteiligungen* wie nötig des *Geldmarktfonds* in der zutreffenden Währung zu verkaufen um die Zahlungsverpflichtungen des *Kunden* gegenüber *DEGIRO* oder *SPV* zu erfüllen oder um eine vom *Kunden* angewiesene Geldüberweisung zu leisten.

6.7 Fremdwährung

Standardmäßig stellt *DEGIRO* die Dienstleistung *AutoFX* zur Verfügung. *AutoFX* bedeutet, dass *DEGIRO* alle vom oder für den *Kunden* erhaltenen Geldbeträge in einer *Fremdwährung* automatisch in *Beteiligungen* am *Geldmarktfonds* der *Heimwährung* umwandelt und Geldbeträge in der *Fremdwährung* in solcher Höhe automatisch erwirbt wie zur Begleichung von Zahlungsverpflichtungen des *Kunden* in der *Fremdwährung* nötig sind. Falls es sich um eine *Fremdwährung* handelt, für die im Dokument „*Beteiligungen*“ in „*Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO*“ ein *Geldmarktfonds* aufgeführt ist, kann der *Kunde* *DEGIRO* über den *Webtrader* dazu beauftragen, die Dienstleistung *AutoFX* nicht bereitzustellen. Dadurch hat der *Kunde* die Möglichkeit, *Beteiligungen* am jeweiligen *Geldmarktfonds* zu erwerben oder zu verkaufen und Geldmittel in dieser *Fremdwährung*, die *DEGIRO* auf Rechnung des *Kunden* erhält, werden automatisch auf Rechnung des *Kunden* in den zutreffenden *Geldmarktfonds* als Teil des durch den *Kunden* erteilten Dauerauftrags investiert. Es liegt dann in der Verantwortung des

Kunden dafür Sorge zu tragen, dass ein entsprechender Saldo im *Geldmarktfonds* in der jeweiligen *Fremdwährung* besteht oder dass der im Rahmen des *Anhangs Debit Geld* gewährte Kreditrahmen ausreicht um seine Zahlungsverpflichtungen in dieser *Fremdwährung* zu erfüllen.

6.8 Geldmittel

Wo zutreffend, ist überall (unter anderem in den Bestimmungen zu den *Obergrenzen*), wo in den vorliegenden AGB die Rede von Geldmitteln ist, der Wert von *Beteiligungen* des *Kunden* am *Geldmarktfonds* gemeint.

6.9 Stimmrecht

Außer auf Anweisung des *Kunden* wird *SPV* in Bezug auf die für *Kunden* geführten *Wertpapiere* keinen Gebrauch von seinem Stimmrecht machen. Auf Anfrage des *Kunden* wird *DEGIRO* sich darum bemühen, dass der *Kunde* das Recht erhält an Aktionärsversammlungen teilzunehmen und von seinem Stimmrecht in Bezug auf die für den *Kunden* geführten *Wertpapiere* Gebrauch zu machen. Die Anfrage muss mindestens zwanzig *Handelstage* vor der betreffenden Versammlung und/oder zehn *Handelstage* vor dem Registrierungsdatum für die Ausübung des Stimmrechts eingereicht werden, wenn ein solches festgelegt wurde. Für diese Dienstleistung berechnet *DEGIRO* eine Gebühr sowie die Kosten, die *DEGIRO* für diese Dienstleistung entstehen. Die Höhe der zu entrichtenden Gebühr kann dem „Preisverzeichnis“ in „*Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO*“ entnommen werden.

6.10 Mit Finanzinstrumenten erzielte Einnahmen

Weitere Informationen bezüglich des Einkommens aus *Finanzinstrumenten* werden im Dokument „*Kapitalmaßnahmen, Verfalltermine und administrative Abwicklung*“ in den „*Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO*“ bereitgestellt.

6.11 Zinsen

DEGIRO berechnet Zinsen auf negatives *Kontoguthaben* für alle Währungen, gemäß dem Dokument „Preisverzeichnis“ in den „*Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO*“.

6.12 Übersicht Kontoguthaben

Auf der *persönlichen Seite* hat der *Kunde* jederzeit eine Übersicht über das *Kontoguthaben* und über die aktiven *Orders* des *Kunden*. Zusätzlich dazu stellt *DEGIRO* zu Beginn des Jahres eine Jahresübersicht zur Verfügung, die sich jeweils auf das Vorjahr bezieht. Der *Kunde* erklärt sich damit einverstanden, dass *DEGIRO* alle Übersichten und sonstigen Abrechnungen ausschließlich auf elektronischem Wege über den *Webtrader* oder über E-Mail zur Verfügung stellt. Auf Anfrage des *Kunden* können die Übersichten gegen Aufpreis auch per Post in schriftlicher Form dem *Kunden* zugesendet werden. Auf Wunsch stellt *DEGIRO* auch Kopien von Übersichten vergangener Jahre bereit, sofern diese *DEGIRO* noch vorliegen.

6.13 Prüfung der bereitgestellten Daten und ausgeführten Aufträge

Der *Kunde* hat die von *DEGIRO* Daten bereitgestellten umgehend, nachdem diese von *DEGIRO* zur Verfügung gestellt wurden, zu kontrollieren, um Schäden zu begrenzen, die aufgrund von etwaigen Fehlern entstanden sind. Falls der *Kunde* entgegen aller Erwartungen keine Nachricht von *DEGIRO* erhält während der *Kunde* weiß oder wissen sollte, dass der *Kunde* eine Nachricht von *DEGIRO* erwarten kann, setzt der *Kunde* *DEGIRO* hierüber umgehend schriftlich in Kenntnis.

6.14 Meldung von Fehlern, Haftbarkeit DEGIRO

Wenn der *Kunde* einen Fehler oder Unvollständigkeit entdeckt, muss der *Kunde DEGIRO* schnellstmöglich darüber informieren. Nach Rücksprache mit dem *Kunden* wird *DEGIRO* ermitteln, ob und wie etwaige Fehler behoben werden können. Falls *DEGIRO* haftbar ist für den auf Grund des Fehlers entstandenen Schaden und der Schaden gerechtfertigter Weise beschränkt werden hätte können wenn der *Kunde* den Schaden wie im vorigen Artikel zugestimmt signalisiert und gemeldet hätte, wird sich die Haftung für den Schaden höchstens auf die Höhe des Schadens, den der *Kunde* erlitten hätte, wenn dieser den Fehler innerhalb von 24 Stunden nachdem die Informationen erhalten wurden oder dem *Kunden* zur Verfügung gestellt hätten werden sollen, gemeldet hat.

6.15 Korrekturen von DEGIRO

DEGIRO ist dazu berechtigt, Fehler und Transaktionen oder Buchungen, welche direkt oder indirekt aus diesen Fehlern resultieren, zu beheben oder anderweitig zu korrigieren.

6.16 Beweis

Die von *DEGIRO* und *SPV* geführte Buchhaltung kann als Beweismaterial herangezogen werden, es sei denn, dass der *Kunde* einen Gegenbeweis vorlegen kann.

Artikel 7. Verantwortung des Kunden für Investments

7.1 Execution Only

DEGIRO erbringt keine Dienstleistungen im Bereich der Anlageberatung und verwaltet auch nicht das *Kontoguthaben*. *DEGIRO* stellt all ihre Dienstleistungen auf der Grundlage des Prinzips *Execution Only* bereit. Die von *Kunden* erteilten *Orders* werden automatisch von den Systemen von *DEGIRO* ausgeführt und von den Systemen nur gegen die von *DEGIRO* für den *Kunden* aufgestellten *Obergrenzen* überprüft. *DEGIRO* überwacht oder beurteilt nicht das *Kontoguthaben* des *Kunden*. Der *Kunde* allein entscheidet über und ist verantwortlich für seine Anlagestrategie und Anlageentscheidungen und nur der *Kunde* ist für seine *Orders* sowie für die regelmäßige Prüfung seines *Kontoguthabens* verantwortlich. Der *Kunde* bestätigt, dass ihm die Risiken bezüglich der Anlage in *Finanzinstrumenten* auf Basis des „Execution Only“-Grundsatzes bewusst sind und er diese akzeptiert, und keine Positionen eingehen wird, welche zu Verlusten führen können, die sein Vermögen übersteigen.

7.2 Informationen

Der *Kunde* bestätigt, dass er ausschließlich mit *Finanzinstrumenten* handeln wird, hinsichtlich derer er über ausreichende Kenntnisse verfügt. Der *Kunde* erklärt, dass er das zum Informationsblatt „*Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO*“ gehörige Dokument mit dem Titel „*Merkmale und Risiken von Finanzinstrumenten*“ gelesen hat und deren Inhalt versteht. Der *Kunde* erkennt an, dass es in der Verantwortung des *Kunden* liegt, die verfügbaren Veröffentlichungen und Dokumentierungen (wie der Wertpapierprospekt oder das Dokument „*Key Investor Information*“) zu den *Finanzinstrumenten*, in die der *Kunde* investieren möchte, zu lesen und während des Anlagezeitraums über Entwicklungen sowie Änderungen in dem betreffenden *Finanzinstrument* informiert zu bleiben.

7.3 Bedingungen und Einschränkungen

Für einige *Finanzinstrumente* gelten Bedingungen und Einschränkungen, beispielsweise Einschränkungen bezüglich Nationalität oder Wohnort des Anlegers, Bedingungen eines Mindestanlagehorizont oder einer Mindestsumme oder ein Verbot auf die Übertragung solcher

Finanzinstrumente (oder damit verbundene Rechte). Solche Bedingungen oder Einschränkungen sind Bestandteil des Prospekts solcher *Finanzinstrumente*. Der *Kunde* erkennt an, dass es in der Verantwortung des *Kunden* liegt, dass der *Kunde* solchen Bedingungen und Einschränkungen Folge leistet, die auf die vom *Kunden* gewählten Anlagen zutrifft.

7.4 Algorithmischer Handel

Der *Kunde* darf die Dienstleistungen von *DEGIRO* nicht für algorithmischen Handel verwenden. Algorithmischer Handel ist jede Art von Handel in Finanzinstrumenten, wo ein Computeralgorithmus automatisch einzelne Parameter von Orders wie zum Beispiel die Platzierung einer Order, die Zeit, den Preis, die Anzahl der Order oder wie die Order nach der Platzierung behandelt wird, mit beschränktem oder keinem menschlichen Eingriff festgelegt wird.

Artikel 8. Aufträge

8.1 Aufträge

Der *Kunde* kann entweder über den *Webtrader* oder über eine andere, im Informationsblatt „*Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO*“ beschriebene Weise *Aufträge* an *DEGIRO* erteilen.

8.2 Orders

Die von *DEGIRO* akzeptierten Orderarten sind im Dokument „*Orders und Orderausführungsgrundsätze*“ beschrieben. Dieses Dokument ist ein Bestandteil des Informationsblatts „*Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO*“.

8.3 Zulassung

Aufträge werden direkt auf die für den jeweiligen *Kunden* geltenden *Obergrenzen* und Orderfilter hin geprüft und ausgeführt, wenn festgestellt werden konnte, dass der *Auftrag* nicht zu einer Überziehung des Verfügungsrahmens führt. Wenn ein *Auftrag* aufgrund des vorhandenen Geldmittelguthabens oder anwendbaren *Obergrenzen* nur zu einem Teil ausgeführt werden kann, ist *DEGIRO* dazu berechtigt, jedoch nicht dazu verpflichtet, diesen Teil des *Auftrags* auszuführen.

8.4 Verweigerungen

DEGIRO kann die Ausführung von nicht eindeutigen, unüblichen oder inkorrekten *Aufträgen* verweigern. In einem solchen Fall wird *DEGIRO* umgehend den *Kunden* kontaktieren. *DEGIRO* kann nicht haftbar gemacht werden, wenn aufgrund einer solchen Prüfung der *Auftrag* nicht oder mit Verzögerung ausgeführt wird.

8.5 Aufträge im Auftrag des Kunden

Alle *Aufträge*, hinsichtlich derer *DEGIRO* davon ausgehen kann, dass diese vom *Kunden* erteilt wurden, gehen auf Rechnung und *Risiko* des *Kunden* und dürfen von *DEGIRO* im *Kontoguthaben* verbucht werden.

8.6 Orderausführungsgrundsätze

DEGIRO wird die *Aufträge* des *Kunden* gemäß den *Orderausführungsgrundsätzen* ausführen. Die *Orderausführungsgrundsätze* sind im Dokument „*Orders und Orderausführungsgrundsätze*“ beschrieben. Die jüngste Version dieses Dokuments, das einen Bestandteil des Informationsblatts „*Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO*“ bildet, ist auf der *Website* von

DEGIRO veröffentlicht. Der *Kunde* bestätigt, dass der *Kunde* das Dokument „Orders und Orderausführungsgrundsätze“ gelesen und verstanden hat und dass er sich mit den dort genannten Bestimmungen einverstanden erklärt, inklusive der Möglichkeit, dass *Orders* auch an anderen Orten als den regulierten Märkten und multilateralen Handelsplätzen ausgeführt werden können und dass *Orders*, die limitiert sind, nicht immer sofort veröffentlicht werden. DEGIRO ist nicht dazu verpflichtet, *Orders* des *Kunden* auszuführen, die von den *Orderausführungsgrundsätzen* abweichen.

8.7 Orderbündelung

DEGIRO ist dazu berechtigt, *Orders* verschiedener *Kunden* zu bündeln und diese dann in gebündelter Form an die Ausführungsstelle (Börse, OTC Counterparty oder sonstige Stelle) weiterzuleiten. DEGIRO wird dies nur dann tun, wenn die Bündelung der *Orders* aller Voraussicht nach keine Nachteile für die betreffenden Kunden mit sich bringt. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass die Bündelung nachteilig für den *Kunden* ist.

8.8 Kapitalmaßnahmen

Durch Inanspruchnahme der Dienstleistungen von DEGIRO kann der *Kunde* in ein breites Spektrum an *Finanzinstrumenten* in unterschiedlichen Märkten investieren. DEGIRO ist bestrebt, dem *Kunden* relevante Informationen zu Kapitalmaßnahmen oder andere Informationen über den *Webtrader* oder anderweitig zur Verfügung zu stellen. Der *Kunde* ist sich bewusst und erklärt sich damit einverstanden, dass die von DEGIRO bereitgestellten Informationen nicht immer aktuell oder vollständig sein müssen. Es liegt in der Verantwortung des *Kunden*, die Entwicklungen in Bezug auf die platzierten *Orders* und in Bezug auf die *Finanzinstrumente*, in die der *Kunde* investiert, genau zu verfolgen und DEGIRO rechtzeitig Anweisungen zu erteilen. Falls der *Kunde* es versäumt, in bestimmten Fällen, wie zum Beispiel bei Übernahmen, Wahldividenden, Claims und anderen Rechten, die an eine zeitliche Frist gebunden sind, DEGIRO rechtzeitig Anweisungen zu erteilen, kann DEGIRO Maßnahmen ergreifen, von denen DEGIRO davon ausgeht, dass Sie dem Interesse ihrer Kunden am besten entsprechen. Für weitere Informationen verweist DEGIRO den *Kunden* zudem auf das Dokument „*Kapitalmaßnahmen, Verfalltermine und administrative Abwicklung*“.

8.9 Auftragsverarbeitung im Kontoguthaben

Orders, die ausgeführt wurden (also solche, bei denen ein geplanter Kauf oder Verkauf stattgefunden hat) werden dem *Kontoguthaben* umgehend zusammen mit Kompensationsbeträgen und zu bezahlenden Kosten gutgeschrieben. Dies bedeutet, dass die Transaktion möglicherweise im *Kontoguthaben* gebucht wird (im Falle des Erwerbs durch die Buchung von *Finanzinstrumenten* und durch die Abbuchung des entsprechenden Geldbetrags und umgekehrt im Falle des Verkaufs), noch bevor die Transaktion abgeschlossen ist (also noch bevor SPV die jeweiligen *Finanzinstrumente* gegen Zahlung von der Gegenpartei erhalten bzw. an die Gegenpartei geliefert und geleistet hat). Es handelt sich bei diesen Buchungen um vorbehaltliche Buchungen, die zur Verdeutlichung der wirtschaftlichen Position des *Kunden* vorgenommen werden. In den meisten Märkten findet die tatsächliche Lieferung und die Zahlung von *Wertpapieren* 2 Tage nach der Transaktion statt. Die aktuelle Zahlung der Kompensation und die Gebühren an DEGIRO findet am Ende des jeweiligen *Handelstages* statt. Falls SPV die Positionen, die auf der persönlichen Seite gebucht wurden, nicht innerhalb einer angemessenen Frist erhält, oder nur einen Teil dieser Positionen erhält, ist DEGIRO dazu berechtigt, die vorbehaltlichen Buchungen korrigieren, indem diese rückgängig gemacht werden oder angepasst werden. Vorbehaltliche Buchungen in einer *Fremdwährung* werden zu dem zum Zeitpunkt der Korrektur geltenden Kurs korrigiert. Die mit der Korrektur einhergehenden Kosten werden dem *Kunden* in Rechnung gestellt.

Artikel 9. Entleihung von Wertpapieren

9.1 Zustimmung des Kunden

Mit Ausnahme des Custody-Profiles auf der *persönlichen Seite* erklärt sich der *Kunde* damit einverstanden, dass *DEGIRO* die *Finanzinstrumente*, auf welche sich die Kauforder bezieht bzw. die für den *Kunden* bei *SPV* geführt werden, *entleiht*. *DEGIRO* wird hierbei in allen Fällen als Gegenpartei von *SPV* auftreten und als solche dazu verpflichtet sein, die *entliehenen Wertpapiere* zurückzuliefern. Eine kurze Erläuterung zum Vorgang der *Entleihung* von *Wertpapieren* befindet sich im Dokument „Wertpapierdienstleistungen“ in den „*Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO*“.

9.2 Sicherheit

Bei der *Entleihung* von *Wertpapieren* durch *DEGIRO* liegt in Bezug auf diese *Wertpapiere* keine Vermögenstrennung vor. *SPV* hat gegenüber *DEGIRO* Anspruch auf die Rückgabe der *Wertpapiere*. Um das *Risiko* zu verringern, dass *DEGIRO* die *Wertpapiere*, die *entliehen* wurden, nicht wieder zurückliefern kann, wird *DEGIRO* dafür Sorge tragen, dass *SPV* eine Sicherheitsleistung in Höhe von mindestens 104 % des Werts der *entliehenen Wertpapiere* hält. Aufgrund dieser Sicherheitsleistung wird *SPV* in allen Fällen soweit wie möglich in der Lage sein, ihre Verpflichtungen gegenüber dem *Kunden* zu erfüllen.

9.3 Kontoguthaben

Die *Entleihung* von *Wertpapieren* durch *DEGIRO* wirkt sich nicht auf das Guthaben des Kontos aus, das der *Kunde* bei *SPV* führt, da der *Kunde* gegenüber *SPV* weiterhin Anspruch auf die von *DEGIRO* entliehenen *Wertpapiere* behält. *SPV* wird jedoch die entsprechenden *Wertpapiere* zu diesem Zeitpunkt nicht halten, sondern stattdessen (ein Sicherheitsrecht auf) einen Geldbetrag oder andere *Wertpapiere* als Sicherheit halten. Die entliehenen Wertpapiere unter Verwaltung von *SPV* werden von *DEGIRO* auf einen oder mehrere *Kunden* aufgeteilt, oder, falls dies nicht zutrifft, anteilig zu ihrem Bestand an solchen *Wertpapieren* denjenigen *Kunden*, die die Zustimmung für die *Entleihung* gegeben haben, zugewiesen, für welche *SPV* die Wertpapiere auf dem Konto, wo die Wertpapiere gehalten wurden oder gehalten worden wären, wenn sie nicht entliehen worden wären, hält oder gehalten hätte.

Artikel 10. Obergrenze des Verfügungsrahmens

10.1 Immer sichtbar auf der persönlichen Seite

An jedem *Handelstag* wird *DEGIRO* im *Webtrader* eine Übersicht zur Verfügung stellen, der *Kunden* den *Sicherheitswert*, das *Risiko*, den Saldo im *Debit Geld* und *Debit Wertpapiere* sowie das Guthaben auf dem Konto entnehmen können. *DEGIRO* berechnet die Salden und *Obergrenzen* auf der Grundlage der Positionen (zu denen auch die im Artikel 8.9 beschriebenen vorbehaltlichen Buchungen zählen), wie diese zum betreffenden Zeitpunkt auf der persönlichen Seite des *Kunden* zusammen mit den aufgelaufenen Verlusten, Profiten, Zinsen und den zu entrichtenden Gebühren registriert sind. Im Dokument „*Sicherheitswert, Risiken, Debit Geld und Debit Wertpapiere*“, das einen Bestandteil des Informationsblatts „*Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO*“ bildet, wird die Berechnungsgrundlage des *Sicherheitswerts* und des *Risikos* näher erläutert.

10.2 Mehrere persönliche Seiten

Wenn ein *Kunde* mehrere persönliche Seiten hat, werden für jede *persönliche Seite* die Salden,

das *Kontoguthaben* und die *Obergrenzen* des Verfügungsrahmens *DEGIRO* berechnet. Bitte beachten Sie, dass es in der Verantwortung des Kunden liegt, dafür Sorge zu tragen, dass die für die einzelnen persönlichen Seiten festgelegten *Obergrenzen* und Bedingungen nicht überschritten werden. Transaktionen, die im Auftrag des Kunden getätigt werden, werden automatisch auf jener *persönlichen Seite* abgewickelt, von der aus der Kunde den Auftrag gegeben hat.

10.3 Obergrenze für das Debit Geld

Die auf der persönlichen Seite geführten Geldmittel dürfen in keiner Währung einen Fehlbetrag aufweisen, es sei denn, dass *DEGIRO* ihre Zustimmung hierfür erteilt hat und dass für die betreffende *persönliche Seite* der *Anhang Debit Geld* zwischen den Parteien vereinbart wurde. Die für das *Debit Geld* festgelegten *Obergrenzen* können dem Dokument „*Sicherheitswert, Risiken, Debit Geld* und *Debit Wertpapiere*“ entnommen werden, das einen Bestandteil des Informationsblatts „*Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO*“ bildet. *DEGIRO* wird sich darum bemühen, die Ausführung von *Aufträgen* zu vermeiden, die direkt oder indirekt zu einem unerlaubten Saldo des *Debit Geld* führen werden. Falls der Saldo des *Debit Geld* dennoch in den unerlaubten Bereich übergegangen ist, hat der Kunde dies umgehend zu berichtigen.

10.4 Obergrenze für das Debit Wertpapiere

Die auf der *persönlichen Seite* geführten *Wertpapiere* dürfen keinen Fehlbetrag aufweisen, es sei denn, dass *DEGIRO* ihre Zustimmung zur Bereitstellung der Dienstleistung *Debit Wertpapiere* erteilt hat und dass für die betreffende *persönliche Seite* der *Anhang Debit Wertpapiere* zwischen den Parteien vereinbart wurde. Die für das *Debit Wertpapiere* festgelegten *Obergrenzen* können dem Dokument „*Sicherheitswert, Risiken, Debit Geld* und *Debit Wertpapiere*“ entnommen werden, das einen Bestandteil des Informationsblatts „*Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO*“ bildet. *DEGIRO* wird sich darum bemühen, die Ausführung von *Aufträgen* zu vermeiden, die direkt oder indirekt zu einem unerlaubten Saldo der *Debit Wertpapiere* führen werden. Falls der Saldo des *Debit Wertpapiere* dennoch in den unerlaubten Bereich übergegangen ist, hat der Kunde dies so schnell wie möglich zu berichtigen.

10.5 Sicherheitswert und Risikowert

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass der auf der persönlichen Seite angegebene *Sicherheitswert* immer über dem Risikowert der *persönlichen Seite* liegt. Falls der Risikowert über dem *Sicherheitswert* liegt, hat der Kunde diese Überziehung umgehend zu beseitigen, indem er einen Geldbetrag überweist, Positionen zu *Finanzinstrumenten* schließt oder anderweitige Maßnahmen trifft.

10.6 Sonstige Obergrenzen

In Fällen, in denen nach Meinung von *DEGIRO* die Entwicklungen am Markt oder in Bezug auf das Portfolio des Kunden dies erfordern, kann *DEGIRO* dem Kunden weitere einmalige oder dauerhafte Beschränkungen sowie andere *Obergrenzen* in Bezug auf die *Orders* und Positionen zu Geldmitteln und *Finanzinstrumenten* auferlegen. Dies kann gegebenenfalls zur Folge haben, dass der Kunde Positionen zu *Finanzinstrumenten* umgehend schließen oder dass er die Inanspruchnahme des *Debts Geld* bzw. *Debts Wertpapiere* eingrenzen muss. Die Bemühungen von *DEGIRO* werden darauf gerichtet sein, den Kunden hierüber rechtzeitig per E-Mail oder über die *persönliche Seite* zu informieren.

10.7 Anpassung der Obergrenzen

DEGIRO kann von Zeit zu Zeit die *Obergrenzen* des Sicherheits- und Risikowerts sowie deren Berechnungsmethode anpassen. Die Bemühungen von *DEGIRO* werden darauf gerichtet sein, den *Kunden* hierüber rechtzeitig per E-Mail oder über *die persönliche Seite* zu informieren.

10.8 Überschreitung der Obergrenzen

DEGIRO kann die Ausführung von *Aufträgen* verweigern, wenn diese zu einer (weiteren) Überschreitung der festgelegten *Obergrenzen* führen würden.

10.9 Vorgehensweise im Falle der Überschreitung der Obergrenzen

In den Niederlanden ist es nicht unüblich, dass Banken und Investmentgesellschaften erst nach einem Zeitraum von fünf Börsentagen eingreifen, wenn *Kunden* ihre *Obergrenzen* überschreiten. Um sowohl den *Kunden* als auch *DEGIRO* vor größeren Schäden zu schützen, verfolgt *DEGIRO* eine andere Vorgehensweise, die einen wesentlich kürzeren Zeitraum vorsieht. *DEGIRO* weist den *Kunden* hierbei nachdrücklich auf die nachstehend genannten Bestimmungen von Artikel 10 hin. Weitere Informationen zur Verfahrensweise im Falle einer Überschreitung der festgelegten *Obergrenzen* können dem Dokument „*Sicherheitswert, Risiken, Debit Geld und Debit Wertpapiere*“ entnommen werden, das einen Bestandteil des Informationsblatts „*Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO*“ bildet.

10.10 Meldung der Überschreitung der Obergrenzen

Überschreitet der *Kunde* die festgelegte *Obergrenze* oder am Ende eines *Handelstags*, an dem eine *Obergrenze* überschritten wurde, setzt *DEGIRO* den *Kunden* über die Überschreitung auf der *persönlichen Seite* und per E-Mail, SMS oder auf eine andere Kommunikationsweise in Kenntnis. Wenn am Ende des nächsten *Handelstags* die *Obergrenze* noch immer überschritten ist, meldet *DEGIRO* dies erneut dem *Kunden* in Form einer zweiten Mitteilung. In beiden Mitteilungen wird *DEGIRO* den *Kunden* von der Art und Höhe der Überschreitung in Kenntnis setzen und diesen zu einer sofortigen Nachschusszahlung auffordern.

10.11 Maßnahmen von DEGIRO im Falle einer Überschreitung der Obergrenzen

Falls die Überschreitung der *Obergrenze*, welche dem *Kunden* mitgeteilt wurde, 48 Stunden nach Versenden der ersten Benachrichtigung über die Überschreitung an den *Kunden* weiterhin besteht, ist *DEGIRO* dazu berechtigt, die Positionen des *Kunden* zu schließen oder zu verkaufen oder anderweitige Transaktionen auf Rechnung des *Kunden* zu tätigen, sofern dies zur Behebung der Überschreitung erforderlich ist. Falls die Überschreitung den *Sicherheitswert* in Bezug auf die Risikogrenze betrifft, wird *DEGIRO* - sofern dies möglich ist - den Risikowert auf höchstens 90 % des *Sicherheitswerts* reduzieren.

10.12 Direkte Maßnahmen von DEGIRO im Falle einer Überschreitung der Obergrenzen

Falls im Verlauf eines *Handelstages* das *Risiko* des *Kunden* den Wert von 125 % des *Sicherheitswerts* übersteigt, wird *DEGIRO* dies umgehend dem *Kunden* melden. Außer in Fällen, in denen aufgrund von Maßnahmen des *Kunden* oder aufgrund von Marktbewegungen der Risikowert unter den *Sicherheitswert* gesunken ist, wird *DEGIRO* dazu berechtigt sein, zur Eingrenzung des *Risikos* eine Stunde nach der Meldung die Positionen des *Kunden* zu schließen oder zu verkaufen oder anderweitige Transaktionen auf Rechnung des *Kunden* zu tätigen. Hierbei wird *DEGIRO* versuchen den Risikowert auf höchstens 90 % des *Sicherheitswerts* zu reduzieren. Sobald das *Risiko* den Wert von 135 % des *Sicherheitswerts* übersteigt, ist *DEGIRO* dazu berechtigt, solche Maßnahmen sofort und ohne Vorwarnung treffen.

10.13 Überschreitung der Obergrenze durch Einziehung der an DEGIRO zu entrichtenden Gebühren

Falls zu einem bestimmten Zeitpunkt nur die für das *Debit Geld* festgelegte *Obergrenze* überschritten wird und falls diese Überschreitung die direkte Folge der Einziehung der an *DEGIRO* zu entrichtenden Gebühren ist, gilt abweichend von den oben genannten Bestimmungen eine Frist von zehn Tagen, bevor *DEGIRO* die Positionen des *Kunden* schließt oder verkauft, um die Überschreitung der *Obergrenze* zu korrigieren.

Artikel 11. Entgelte

DEGIRO berechnet dem *Kunden* die Kosten, die *DEGIRO* im Rahmen der Dienstleistungserbringung entstanden sind, sowie das zwischen den *Parteien* vereinbarte Entgelt für die von *DEGIRO* und *SPV* für den *Kunden* bereitgestellten Dienstleistungen. *DEGIRO* belastet diese Beträge vom *Kontoguthaben* zum Zeitpunkt der Fälligkeit. Die Art und die Höhe der an *DEGIRO* zu entrichtenden Entgelte sind im „Preisverzeichnis“ aufgeführt, welches einen Teil der „*Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO*“ bildet. Die Entgelte können von *DEGIRO* von Zeit zu Zeit angepasst werden und *DEGIRO* wird den *Kunden* darüber umgehend informieren.

Artikel 12. Information, Kommunikation

12.1 Personenbezogene Daten

DEGIRO wird personenbezogene Daten des *Kunden* in ihren Verwaltungssystemen sammeln und speichern. Diese Informationen werden benötigt, um sicherzustellen, dass es zu jedem Zeitpunkt klar ist, wer die *Kunden* von *DEGIRO* sind und für wen *DEGIRO* *Orders* ausführt und Investments hält. So kann *DEGIRO* den Interessen seiner Kunden so gut wie möglich dienen und die gesetzlichen Vorschriften erfüllen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften. *DEGIRO* wird die Daten ihrer *Kunden* vertraulich behandeln und wird diese Daten nicht verwenden oder Dritten zur Verfügung stellen, es sei denn, dass:

- dies zur Erbringung der im Rahmen des vorliegenden Vertrags vereinbarten Dienstleistungen erforderlich sein sollte;
- *DEGIRO* dies im Sinne der Sicherheit und Integrität des Finanzsektors als erforderlich erachtet; oder
- die Daten aufgrund der gesetzlichen Vorschriften Dritten zur Verfügung gestellt werden müssen.

DEGIRO kann die personenbezogenen Daten, die das Unternehmen von ihren *Kunden* erhalten hat, zu kommerziellen Zwecken nutzen. *DEGIRO* wird jedoch diese Daten nicht Drittparteien für kommerzielle Zwecke zur Verfügung stellen. Der *Kunde* kann gegenüber *DEGIRO* angeben, dass er keine kommerziellen Mailings von *DEGIRO* erhalten möchte. *DEGIRO* wird die personenbezogenen Daten des *Kunden* für die Dauer des *Kundenvertrags* und für eine über diesen Zeitraum hinausreichende Dauer aufbewahren, falls dies aufgrund der geltenden Gesetzgebung erforderlich sein sollte.

12.2 Zusätzliche Informationen

Der *Kunde* ist dazu verpflichtet, auf Anfrage von *DEGIRO* alle zusätzlichen Informationen bereitzustellen, die *DEGIRO* zur Erfüllung der *gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen* benötigt.

— Allgemeine Geschäftsbedingungen von DEGIRO

DEGIRO B.V. ist als Investmentgesellschaft bei der niederländischen Finanzaufsichtsbehörde (AFM) registriert. 24/31

12.3 Änderungen in Bezug auf die personenbezogenen Daten

Der *Kunde* ist angehalten, *DEGIRO* direkt von etwaigen Änderungen in Kenntnis zu setzen, die sich in Bezug auf die personenbezogenen Daten des *Kunden* ergeben haben und die für *DEGIRO* von Relevanz sind.

12.4 Geheimhaltung

Die Vertragsparteien kommen überein, dass sie in Bezug auf alle Informationen, die sie im Rahmen der Wertpapierdienstleistungen von und über die jeweils andere *Partei* erhalten haben und von denen in angemessener Weise davon ausgegangen werden kann, dass sie einen vertraulichen Charakter haben, der Geheimhaltungspflicht unterliegen, es sei denn, dass die Vertragsparteien aufgrund *gesetzlicher Vorschriften und Bestimmungen* gehalten sind, diese Informationen zu veröffentlichen.

12.5 Nutzung durch Dritte

Der *Kunde* erklärt sich damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten an Dritte (z. B. Börsen und Broker) weitergeleitet werden dürfen, sofern dies zur Erbringung der im Rahmen des *Kundenvertrags* vereinbarten Dienstleistungen erforderlich sein sollte.

12.6 Daten

Auf der *Webseite* sowie über den *Webtrader* erhält der *Kunde* Zugang zu Informationen. Die meisten Preisinformationen und andere Marktdaten werden nicht von *DEGIRO* zur Verfügung gestellt, sondern direkt von VWD Group dem *Kunden*, auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem *Kunden* und der VWD-Group. Teilweise werden diese Marktdaten jedoch dem *Kunden* direkt von *DEGIRO* zur Verfügung gestellt. Den überwiegenden Teil dieser Informationen erhält *DEGIRO* von Dritten, wie Börsen und Datenanbietern. *DEGIRO* wird sich darum bemühen, die korrekten Daten rechtzeitig zu erhalten und zu verarbeiten, sowie die Qualität der Drittparteien, von denen *DEGIRO* die Daten erhält, zu überwachen. Für weitere Details und Bedingungen, die in Bezug auf *Marktdaten* gelten, lesen Sie bitte das Dokument „Marktdaten“ der „Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen“. *DEGIRO* gibt keine Garantie dafür, dass die dem *Kunden* zur Verfügung stehenden Preise zu jedem Zeitpunkt aktuell und korrekt sind. Wenn Informationen auf der *Webseite* inkorrekt oder unplausibel erscheinen, soll der *Kunde* nicht auf Grundlage dieser Informationen agieren, sondern *DEGIRO* hierzu kontaktieren, um Fehler und möglicherweise daraus resultierende Verluste zu vermeiden.

12.7 Geistiges Eigentum

Das Recht am geistigen Eigentum der Informationen, die *DEGIRO* ihren Kunden bereitstellt, liegt oftmals bei Dritten, von denen *DEGIRO* die Informationen bezieht. Der *Kunde* wird diese Informationen nur für eigene Zwecke nutzen und diese nicht an Dritte weiterleiten oder veröffentlichen. Für weitere Details und Bedingungen, die in Bezug auf *Marktdaten* gelten, lesen Sie bitte das Dokument „Marktdaten“ der „Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen“.

12.8 Sprache

DEGIRO kommuniziert grundsätzlich mit *Kunden* in der englischen oder niederländischen Sprache. *DEGIRO* ist nicht gehalten, mit *Kunden* in einer anderen Sprache zu kommunizieren.

12.9 Art der Kommunikation

Die Vertragsparteien kommen überein, dass jedwede schriftliche Kommunikation per Post, per E-Mail oder über die *Website* erfolgen kann. Der *Kunde* ist sich dessen bewusst, dass Mitarbeiter von

DEGIRO außerhalb der Geschäftszeiten nicht erreichbar sind, was bedeutet, dass Nachrichten, die vom *Kunden* außerhalb der Geschäftszeiten gesendet werden, von *DEGIRO* am nächstfolgenden *Handelstag* gelesen werden. Die Handelszeiten von *DEGIRO* sind auf der *Website* aufgeführt.

12.10 Kontaktinformationen von DEGIRO

Aufträge und Ankündigungen, die der *Kunde* per Post oder per E-Mail erteilen bzw. an *DEGIRO* richten möchte, sind an die Anschrift zu senden, die für diesen Zweck auf der *Website* unter Kundenservice, aufgeführt ist.

Artikel 13. Haftung, Haftungsausschluss und Schadenersatz

13.1 Sorgfältige Dienstleistungserbringung

Die Bemühungen von *DEGIRO* sind darauf gerichtet, ihre Dienstleistungen auf sorgfältige Weise zu erbringen und dabei die Interessen ihrer Kunden zu berücksichtigen und zu schützen.

13.2 Haftung

DEGIRO haftet für Schäden, die aufgrund ihres Handelns oder aufgrund unterlassener Handlungen entstanden sind. Der Haftungsumfang beschränkt sich auf Schäden, welche die direkte und vorhersehbare Folge grober Fahrlässigkeit (in Niederländisch: grove schuld) seitens *DEGIRO* sind.

13.3 Haftungsausschluss

DEGIRO führt alle Aktivitäten in Bezug auf *Aufträge*, Geldmittel und *Finanzinstrumente* im eigenen Namen aus; *SPV* führt ebenfalls Geldmittel und *Finanzinstrumente* im eigenen Namen, zu jedem Zeitpunkt jedoch beide auf Rechnung und *Risiko* des *Kunden*. Der *Kunde* wird *DEGIRO* gegenüber Ansprüchen von Drittparteien schadlos halten und *DEGIRO* frei von Verlusten halten, insofern entsprechende Ansprüche aus einem Fehler bzw. Fahrlässigkeit (niederländisch: verwijtbaar handelen) vom *Kunden* entstanden sind.

13.4 Nutzung durch Dritte

Auf Rechnung und *Risiko* des *Kunden* führen *DEGIRO* und *SPV* Geldmittel und *Finanzinstrumente* bei Dritten, wie zum Beispiel bei Clearing Members und Depotbanken. *DEGIRO* und *SPV* sind in Bezug auf die im *Auftrag* des *Kunden* bei Dritten geführten Geldmittel und *Finanzinstrumente* nicht zu mehr verpflichtet als das, was sie in Bezug auf die Geldmittel und *Finanzinstrumente* tatsächlich von diesen Dritten erhalten. Die Dienstleistungen, die *DEGIRO* dem *Kunden* zur Verfügung stellt, beinhalten die Dienste verschiedener Dritter weltweit, wie zum Beispiel Börsen, CSDs, CCPs, Broker, Clearing Members, OTC-Gegenparteien, Datenlieferanten usw. *DEGIRO* haftet nicht für Schäden, die aufgrund von Fehlern von Dritten entstanden sind, es sei denn, dass diese Dritte von *DEGIRO* selbst beauftragt wurden und dass die Schäden auf die grobe Schuld von *DEGIRO* in Bezug auf die Auswahl und Überwachung dieser Drittunternehmen zurückzuführen sind. Wenn *DEGIRO* nicht für Verluste des *Kunden* verantwortlich ist, die diesem aufgrund der Vorgehensweise eines direkt von *DEGIRO* beauftragten Dritten entstanden sind, kann *DEGIRO* den *Kunden* in gewissen Fällen bei der Schadenersatzforderung unterstützen.

13.5 SPV

SPV ist eine passive Einheit, die selbst keine Aktivitäten ausführt. Alle Aktivitäten für *SPV* werden de facto von *DEGIRO* ausgeführt. Die Haftbarkeit seitens *SPV* beschränkt sich auf Schäden, welche die direkte und vorhersehbare Folge aus Fahrlässigkeit (in Niederländisch: verwijtbare tekortkoming) von *SPV* sind. *DEGIRO* garantiert gegenüber dem *Kunden*, dass *SPV* seine Verpflichtungen und Haftungen gegenüber dem *Kunden* erfüllt. Der *Kunde* erklärt sich

nachdrücklich und unwiderruflich damit einverstanden, dass er im Falle der Nichterfüllung bzw. des Ausfalls von *DEGIRO* und/oder *SPV* nur aus den von *DEGIRO* gehaltenen Vermögenswerten und nicht aus den von *SPV* auf Rechnung der *Kunden* von *DEGIRO* gehaltenen Positionen Schadenersatz erhalten kann.

13.6 Drittbegünstigtenklausel

Sofern Dritte dies von *DEGIRO* gefordert haben, akzeptiert der *Kunde*, dass er gegenüber Dritten, deren Dienste *DEGIRO* zur Erbringung ihrer eigenen Dienstleistungen in Anspruch nimmt, keine Rechte ausüben kann und dass der *Kunde* diese Dritte für etwaige Schäden nicht haftbar machen wird. *DEGIRO* fordert dies vom *Kunden* im Sinne der betreffenden Dritten.

Artikel 14. Sicherheitsleistung

14.1 Pfandrecht

Als Sicherheitsleistung für alle gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen von *DEGIRO* und *SPV* gegenüber dem *Kunden*, verpflichtet sich der *Kunde* dazu, auf die erste Aufforderung hin eine Sicherheitsleistung in ausreichender Höhe zu hinterlegen. Ferner erteilt der *Kunde* hiermit *DEGIRO* und *SPV* ein erstes offenes Pfandrecht (niederländisch: eerst openbaar pandrecht) auf alle Rechte (einschließlich der dazugehörigen Nebenrechte) sowie auf alle Forderungen des *Kunden* gegenüber *DEGIRO* und *SPV*, die auf der *persönlichen Seite* registriert sind bzw. werden, sowie auf alle *Beteiligungen*.

14.2 Vollmacht

Der *Kunde* erteilt *DEGIRO* die unwiderrufliche Vollmacht, die oben beschriebenen Vermögensgegenstände im Auftrag des *Kunden*, gegebenenfalls wiederholt, an sich selbst und *SPV* zu verpfänden und alles zu tun, was zur Verpfändung erforderlich ist.

14.3 Meldung der Verpfändung

DEGIRO und *SPV* setzen einander über die Verpfändung in Kenntnis. Der *Kunde* gibt seine Einwilligung dafür, dass *DEGIRO* und *SPV* die Investmentgesellschaften über die Verpfändung in Kenntnis setzen, bei denen der *Kunde* *Beteiligungen* erworben hat.

14.4 Freigabe aus dem Pfand

Mit der Akzeptanz und der Ausführung von *Aufträgen* erklärt sich *DEGIRO* damit einverstanden, dass die zur Ausführung des *Auftrags* benötigten *Finanzinstrumente* oder Geldbeträge aus dem Pfand freigegeben werden.

14.5 Debit Geld, Debit Wertpapiere

Wenn der *Kunde* von den Dienstleistungen *Debit Geld* und/oder *Debit Wertpapiere* Gebrauch macht, ist der *Kunde* zur Rückzahlung von Geldmitteln oder zur Rücklieferung von *Wertpapieren* an *DEGIRO* verpflichtet. *DEGIRO* informiert den *Kunden* hiermit, dass *DEGIRO* ihre diesbezüglichen Rechte als Sicherheit zur Erfüllung ihrer Forderungen gegenüber *SPV* an *SPV* verpfändet hat.

14.6 Beschränkung

Der *Kunde* nimmt zur Kenntnis und gibt seine Zustimmung dazu, dass die Rechte des *Kunden* gegenüber *DEGIRO* und *SPV* gemäß Artikel 3:83, Absatz 2 der zivilen Gesetzgebung der Niederlande, nicht an andere Parteien außerhalb von *DEGIRO* und *SPV* übertragen oder dort (durch Verpfändung, Pfandrecht oder Sonstiges) als Sicherheit hinterlegt werden können ohne die

diesbezüglich ausdrückliche schriftliche Bestätigung DEGIROs.

Artikel 15. Verschiedenes

15.1 Auslagerung, Übertragung, Belastung

Falls *DEGIRO* die im Rahmen des vorliegenden Vertrags gewährten Rechte und/oder die eingegangenen Verpflichtungen gegenüber dem *Kunden* übertragen möchte, ist *DEGIRO* hierzu berechtigt, sofern es den *Kunden* zehn *Handelstage* zuvor hierüber schriftlich in Kenntnis gesetzt hat.

15.2 Aufnahme und Speichern von Kommunikation

Die Vertragsparteien sind dazu berechtigt, (Telefon) Gespräche zwischen einander aufzunehmen, eine Kopie dieser Kommunikation zwischen einander zu speichern und diese vor Gericht oder anderweitig als Beweismaterial zu verwenden. Die Vertragsparteien verpflichten sich einander diese Informationen auf Anfrage zur Verfügung zu stellen. *DEGIRO* ist verpflichtet jede Information, die sich auf den Erhalt oder Ausführung einer *Order* bezieht, 5 Jahre lang oder so lange wie von der Regulierungsbehörde gefordert, zu speichern.

15.3 Verbundene Parteien

DEGIRO ist dazu berechtigt, mit verbundenen *Parteien* Verträge zu schließen und Transaktionen auszuführen, woraus sich potenzielle Interessenkonflikte ergeben könnten. *DEGIRO* wird dafür Sorge tragen, dass solche Verträge und Transaktionen auf der Grundlage von Gegebenheiten geschlossen bzw. ausgeführt werden, die nicht weniger günstig für den *Kunden* sind als jene Gegebenheiten, bei denen nicht ein solcher potenzieller Interessenkonflikt entstehen könnte.

15.4 Interessenkonflikte

Wenn *DEGIRO* seine Dienstleistungen zur Verfügung stellt, ist es unvermeidbar, dass Interessenskonflikte entstehen. Zum Beispiel zwischen *DEGIRO* und seinen Kunden oder zwischen verschiedenen Kunden von *DEGIRO*. *DEGIRO* wird alle angemessenen Anstrengungen unternehmen diese Interessenskonflikte zu erkennen und diese zu vermeiden oder zu kontrollieren. Für die Handhabung von Interessenkonflikten hat *DEGIRO* Leitlinien aufgestellt sowie eine Verfahrensweise festgelegt. Eine Zusammenfassung davon finden Sie im Dokument „Wertpapierdienstleistungen“ in den „*Informationen zu den Wertpapierdienstleistungen von DEGIRO*“. Falls trotz den Leitlinien und der Verfahrensweise von einem Interessenkonflikt in angemessener Weise erwartet werden kann, dass er den Interessen eines Kunden oder mehrerer Kunden von *DEGIRO* schadet, wird *DEGIRO* den betroffenen Kunden oder die betroffenen Kunden darüber informieren.

15.5 Leistungsanreize

DEGIRO erhält ausschließlich von ihren *Kunden* Vergütung. *DEGIRO* erhält und gibt keine Leistungsanreize in Bezug auf die Dienstleistungen, die *DEGIRO* dem *Kunden* zur Verfügung stellt. Als Ausnahme dafür gilt, dass Mitarbeiter von *DEGIRO* geringe nicht-monetäre Anreize wie Handelsartikel, Weihnachtsgeschenke, Training, Seminare und Geschäftsessen von Drittparteien erhalten.

15.6 Lizenz

DEGIRO ist unter niederländischem Recht dazu lizenziert, als Investmentgesellschaft zu agieren und ist als solche im Register der Stichting Autoriteit Financiële Markten (www.afm.nl) eingetragen.

— Allgemeine Geschäftsbedingungen von DEGIRO

DEGIRO B.V. ist als Investmentgesellschaft bei der niederländischen Finanzaufsichtsbehörde (AFM) registriert. 28/31

15.7 Anlegerentschädigungsplan

DEGIRO fällt unter den niederländischen Anlegerentschädigungsplan BCS (Beleggerscompensatiestelsel). Der BCS schützt Privatanleger und „kleine“ Unternehmen, die im Rahmen einer Wertpapierdienstleistung einen Geldbetrag oder *Finanzinstrumente* einer zugelassenen Investmentgesellschaft anvertraut haben. Gemäß den gesetzlich festgelegten Bedingungen kompensiert der BCS den Anleger für einen Schaden bis maximal 20.000 Euro pro Person, wenn die Investmentgesellschaft ihren Verpflichtungen nach einer Konkurserklärung nicht nachkommen kann.

15.8 Bruttozinsklausel

Alle Zahlungen an *DEGIRO* müssen ohne Abzug von Steuern oder anderen Vorenthaltungen erfolgen. Wenn ein Teilbetrag einer Zahlung, die der *Kunde* *DEGIRO* schuldig ist, vorenthalten oder von dieser abgezogen wird, muss der *Kunde* den vom *Kunden* an *DEGIRO* gezahlten Betrag so weit erhöhen, dass der von *DEGIRO* erhaltene Betrag dem von *DEGIRO* geforderten Betrag entspricht.

15.9 Steuer

Der *Kunde* nimmt zur Kenntnis, dass allein der *Kunde* für die Zahlung von Steuern und, wo dies erforderlich ist, die Bereitstellung von Informationen gegenüber der Steuerbehörde verantwortlich ist.

Artikel 16. Dauer und Beendigung des Kundenvertrags

16.1 Nicht festgelegter Zeitraum

Die im Rahmen des *Vertrages über Wertpapierdienstleistungen* eingegangene Geschäftsbeziehung zwischen *DEGIRO* und dem *Kunden* wird für einen nicht vorab festlegten Zeitraum eingegangen.

16.2 Kündigung

DEGIRO und der *Kunde* sind stets dazu berechtigt, den *Vertrag über Wertpapierdienstleistungen* schriftlich zu kündigen. Für *DEGIRO* gilt eine Kündigungsfrist von einem Kalendermonat. Für den *Kunden* gibt es keine Kündigungsfrist. Nach der Kündigung des *Kunden* wird der *Vertrag über Wertpapierdienstleistungen* zu dem Zeitpunkt nach dem Erhalt und Bearbeitung der Kündigungsschreiben des *Kunden*, an welchem keine offenen Orders und Positionen zwischen dem *Kunden* und *DEGIRO* bestehen, beendet. Wenn einen Kalendermonat nach dem Erhalt des Kündigungsschreibens vom *Kunden* durch *DEGIRO* nicht alle Orders und Positionen geschlossen sind, wird *DEGIRO* das Recht haben diese Orders und Positionen zu diesem Zeitpunkt zu schließen. In dieser Situation wird der zweite Teil von Artikel 16.5 angewendet.

16.3 Anhänge

Die Auflösung des *Vertrags über Wertpapierdienstleistungen* beinhaltet die gleichzeitige Auflösung des *Kundenvertrages*.

16.4 Abwicklung

Sofern der *Kunde* und *DEGIRO* keine anderen schriftlichen Vereinbarungen getroffen haben, wird *DEGIRO* alle Transaktionen, die am Tag der Beendigung des *Kundenvertrags* noch nicht abgewickelt sind, soweit wie möglich gemäß dem *Kundenvertrag* von *DEGIRO* abgewickelt. Während dieser Zeit bleiben die im vorliegenden Vertrag genannten Bestimmungen uneingeschränkt gültig.

— Allgemeine Geschäftsbedingungen von DEGIRO

DEGIRO B.V. ist als Investmentgesellschaft bei der niederländischen Finanzaufsichtsbehörde (AFM) registriert. 29/31

16.5 Schließung von Positionen

Spätestens bis zu dem Tag, an dem der *Kundenvertrag* endet sowie innerhalb von 5 *Handelstagen* nach der sofortigen Kündigung durch *DEGIRO* hat der *Kunde* dafür Sorge zu tragen, dass die *persönliche Seite* einen Saldo von Null aufweist. Falls nach diesem Datum das Konto des *Kunden* einen Betrag in einer *Fremdwährung* bzw. einen Saldo zu *Finanzinstrumenten* aufweist, ist *DEGIRO* dazu berechtigt, diese Positionen zu schließen. Restbeträge, die nach Schließung aller Positionen zu *Fremdwährungen* und *Finanzinstrumenten* sowie nach Erfüllung aller Verpflichtungen des *Kunden* gegenüber *DEGIRO* und *SPV* auf dem Konto vorhanden sind, wird *DEGIRO* auf das *Bankkonto* des *Kunden* überweisen. Falls die Möglichkeit besteht, dass sich nach Kündigung des *Kundenvertrags* weitere Kosten oder Verluste zu Transaktionen oder Positionen des *Kunden* ergeben, ist *DEGIRO* dazu berechtigt, den Restbetrag oder einen Teil von diesem einzubehalten, bis diese Kosten oder Verluste bezahlt sind oder bis es ersichtlich ist, dass diese Kosten oder Verluste nicht entstehen.

16.6 Fristlose Kündigung

DEGIRO ist dazu berechtigt, die im Rahmen des *Kundenvertrags* eingegangene Geschäftsbeziehung ohne Verzug und ohne sonstige Formalitäten fristlos zu beenden und die *persönliche Seite* des *Kunden* zu blockieren, wenn:

- in Bezug auf den *Kunden* die Insolvenz, ein gerichtlicher Zahlungsaufschub, eine gesetzliche Schuldensanierung oder eine vergleichbare Regelung angemeldet bzw. ausgesprochen wurde;
- das *Kontoguthaben* oder andere Vermögensgegenstände des *Kunden* beschlagnahmt werden oder wenn bezüglich des Guthabens oder der Vermögensgegenstände des *Kunden* auf eine andere Weise ein Anspruch geltend gemacht wird;
- vertragswidrig in Bezug auf das *Kontoguthaben* ein beschränktes Recht, wie beispielsweise eine Belastung gegenüber einem Dritten gewährt oder hergestellt wird, oder wenn der *Kunde* vertragswidrig seine im Rahmen des vorliegenden Vertrags gewährten Rechte an einen Dritten überträgt;
- der *Kunde* stirbt (falls es sich beim *Kunden* um eine natürliche Person handelt) oder aufgelöst wird (falls der *Kunde* eine Rechtsperson ist);
- der *Kunde* beim Vertragsabschluss inkorrekte Informationen bereitgestellt hat und der Vertrag nicht bzw. nicht unter denselben Bedingungen zustande gekommen wäre, wenn *DEGIRO* dies bekannt gewesen wäre;
- der *Kunde* auf eine andere Weise seinen Verpflichtungen gegenüber *DEGIRO* nicht nachkommt oder wenn das Vertrauens- oder Geschäftsverhältnis zwischen *DEGIRO* und dem *Kunden* nach Meinung von *DEGIRO* erheblich verletzt wurde.

16.7 Umgehende Einforderung, Schließung von Positionen

Falls *DEGIRO* aus den in Artikel 16.6 genannten Gründen den *Kundenvertrag* kündigt, ist *DEGIRO* dazu berechtigt, dem *Kunden* mitzuteilen, dass *DEGIRO* zum Close Out Netting aller Rechte und Verpflichtungen übergeht, die zwischen *DEGIRO*, *SPV* und dem *Kunden* bestehen.

Durch diese Mitteilung werden alle derzeitigen, zukünftigen, bestimmten und unbestimmten sowie bedingten Forderungen zwischen *DEGIRO*, *SPV* und dem *Kunden* sofort eingefordert und alle Rechte und Verpflichtungen zwischen *DEGIRO*, *SPV* und dem *Kunden* in Bezug auf Positionen zu *Finanzinstrumenten* und *Fremdwährungen* werden zum jeweils aktuell gültigen Kurs geschlossen und in Rechte und Verpflichtungen in Euro umgewandelt.

Nachdem *DEGIRO* oder *SPV* durch das niederländische Gericht für insolvent erklärt wurde, erlangt der *Kunde* die im vorliegenden Artikel 16.7 dargelegten Rechte in Bezug auf die insolvente Partei.

Der *Kunde* kann von diesem Recht Gebrauch machen, indem er *DEGIRO* zu diesem Zweck einen *Auftrag* gibt.

Artikel 17. Streitsachen

17.1 Fragen und Probleme

Eine Vielzahl der in Verbindung mit der Nutzung der Dienstleistungen von *DEGIRO* entstehenden Fragestellungen wird in unserem Helpcenter auf der *Webseite* beantwortet. Falls ein Problem dort nicht ausreichend beantwortet wird oder der *Kunde* den direkten Kontakt bevorzugt, kann der *Kunde* den Servicedesk des Kundenservice kontaktieren. Die Kontaktdetails sind der *Webseite* zu entnehmen.

17.2 Internes Verfahren für Beschwerden

Sofern ein Kunde eine *Beschwerde* bezogen auf die Dienstleistungen von *DEGIRO* hat und der Sachverhalt nicht im direkten Kontakt mit dem Kundenservice beizulegen ist, hat der *Kunde* die Möglichkeit, eine formelle *Beschwerde* einzureichen. Diese können schriftlich an *DEGIRO*, zu Händen des Compliance Officer, gerichtet werden. *DEGIRO* wird innerhalb von vierzehn Tagen nach Eingang der *Beschwerde* schriftlich deren Erhalt bestätigen und einen Zeitpunkt nennen, bis zu dem die *Beschwerde* bearbeitet werden wird.

17.3 Niederländische Beschwerdestelle für die Finanzdienstleistungsbranche KiFiD

Sofern der *Kunde* ein Endverbraucher ist und wenn die Streitsache nach Meinung des *Kunden* im internen Verfahren nicht auf zufriedenstellende Weise behoben wurde, kann der *Kunde* die Streitsache der niederländischen Beschwerdestelle KiFiD vorlegen, bei der *DEGIRO* Mitglied ist (Mitgliedsnummer 400.000.343).

17.4 Geltendes Recht

Das Vertragsverhältnis zwischen dem *Kunden* und *DEGIRO* und *SPV* sowie etwaige Fragen bezüglich der Existenz und des Zustandekommens des Vertragsverhältnisses unterliegen ausschließlich dem Recht der Niederlande. Ein Ausnahme machen zwingende gesetzliche Bestimmungen des Heimatlandes des *Kunden*, die nicht vom Vertrag beeinträchtigt werden können.

17.5 Gerichtsstand

Die Vertragsparteien stimmen darin überein, dass etwaige, zwischen den *Parteien* vorliegende Streitsachen neben der KiFiD ausschließlich dem zuständigen Richter am Gericht in Amsterdam, Niederlande, vorgelegt werden. Diese exklusive Gerichtsstandsklausel gilt nicht wenn diese laut dem verpflichtenden Verbraucherschutzgesetz in Bezug auf den *Kunden* nicht gültig wäre (das erlaubt Kunden, die Verbraucher sind, in den meisten Fällen ihre Streitfälle vor einem Gericht ihres Heimatlandes vorzulegen).

17.6 Sprache

Zur Annehmlichkeit ihrer Kunden stellt *DEGIRO* den *Kundenvertrag* in mehreren Sprachen zur Verfügung. Im Streitfall ist jedoch die englische Version des *Kundenvertrags* und nicht dessen Übersetzung entscheidend. Die englische Version des *Kundenvertrags* ist auf www.degiro.eu zu finden. In Übereinstimmung mit obigen Bemerkungen versucht *DEGIRO* so viele Informationen wie möglich in der Landessprache des Kunden zur Verfügung zu stellen. Der *Kunde* stimmt dennoch damit überein, dass *DEGIRO* jederzeit das Recht dazu hat dem *Kunden* in Englisch Informationen zur Verfügung zu stellen oder anderweitig zu kommunizieren.